

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 26 Pf., frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf., Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 abonement: 3,30 Mark pro Quartal.
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-
 Preisliste für 1899 unter Nr. 7820.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgepolte Kolonne
 je oder deren Raum 40 Pf., für
 politische und gewerkschaftliche Vereins-
 und Versammlungs-Anzeigen, sowie
 Arbeitsmarkt 20 Pf. Instraße für die
 nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
 nachmittags in der Expedition abgegeben
 werden. Die Expedition ist an Wochen-
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn-
 und Festtagen bis 5 Uhr vormittags geöffnet.
 Anzeigensprecher: Amt 1, Nr. 1608.
 Telegramm-Adresse:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Freitag, den 27. Januar 1899.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Englische und deutsche Sozialreform.

Im Laufe der sozialpolitischen Debatte, die sich jetzt wieder im Reichstage abspielt, ist von vielen Rednern wieder in allen Tonarten das alte Liebling abgefangen worden: „Deutschland ist auf dem Gebiete der Sozialreform allen übrigen Ländern der Erde weit voraus.“ Es ist das nur eine Variation der alten Melodie auf unsere vielgerühmte — wohl gemerkt: von uns selbst viel gerühmte — Zivilisation, an deren Spitze wir zu marschieren behaupten. Und genau ebenso wahr.

Stellen wir zunächst fest, was „Sozialreform“ ist. Im sozialistischen Sinn heißt Sozialreform: Beseitigung der sozialen Uebelstände und Ungerechtigkeiten auf dem Wege der Gesetzgebung. Dem Inhalte nach bedeutet also Sozialreform genau dasselbe wie Sozialrevolution: die Beseitigung der Ursachen der sozialen Uebelstände und Ungerechtigkeiten. Mit anderen Worten: wenn die Sozialreform nicht ein Schwindel ist, sondern ernsthaft gemeint, so heißt Sozialreform: Sozialrevolution auf gesetzgeberischem Wege.

Eine solche Sozialreform haben wir weder in Deutschland noch in England, und folglich können wir sie in Deutschland auch nicht besser haben als in England. Was in Deutschland, amtlich und halbamtlich, sowie auch sonst von nicht klar denkenden Leuten „Sozialreform“ genannt wird, hat mit wirklicher Sozialreform gerade so wenig gemein, wie ein Stück Glas mit einem Diamant. Wir meinen die Versicherungs-Gesetze. Diese Gesetze berühren die Wurzel der sozialen Uebelstände und Ungerechtigkeiten gar nicht. Sie beseitigen — was geru zugegeben sei — diesen und jenen Uebelstand, diese und jene Ungerechtigkeiten — jedoch nichts Wesentliches, nichts, dessen Beseitigung eine tiefere, gründliche Besserung der sozialen Lebensbedingungen herbeiführen müßte. Die Verbesserung, für unterstützungsbedürftige Kranke (wozu auch die Opfer von „Unfällen“ gehören) und Arbeitsunfähige zu sorgen, ist seit Jahrtausenden, seit es überhaupt eine menschliche Gesellschaft giebt, als eine Pflicht der menschlichen Gesellschaft — des Staats oder der Gemeinde — betrachtet worden. Durch unsere, reklamenhaft zu einer „Sozialreform“ aufgepufften Arbeiterversicherungs-Gesetze ist — das haben wir schon des Ofteren dargelegt, und neuerdings ist es durch den früheren Chef des Reichs-Versicherungsamts, Herr Bödiker rüchaltlos bestätigt worden — nicht einem einzigen Staatsangehörigen Unterstützung geworden, dem sie nicht auch nach der früheren Gesetzgebung hätte werden müssen. Es handelt sich, wie Liebknecht bei Einbringung des ersten Versicherungsgesetzes bereits im Reichstag aussprach und wie Herr Bödiker es 12 Jahre später zugestand, nur um eine Reform der Armen-Gesetzgebung. Und die Armen-Gesetzgebung bewegt sich allerdings auf sozialem Gebiet, ist eine sozialpolitische Angelegenheit, jedoch keine sozialreformatorische, keine, welche auf Beseitigung der Ursachen des sozialen Elends hinczielt. Diese Ursachen sind im Wesen des Kapitalismus begründet, sind von ihm untrennbar, und ihre Beseitigung setzt folgerichtig die Beseitigung des Kapitalismus, die sozialistische Organisation der Gesellschaft voraus. Sozialreform ist deshalb ein sozialistischer Umgestaltungsprozess, und außerhalb der sozialistischen Partei sind Sozialreformer undenkbar; was sich außerhalb unserer Partei mit dem Titel brüstet, das fällt zur kleineren Hälfte in die Kategorie philanthropischer Phantasten und Utopisten, zur weitaus größeren Hälfte in die der Charlatane, Kurpfuscher und Reklamemacher.

Wir müssen daher das Wort Sozialreform hier in dem beschränkten Sinn nehmen, in welchem allein es genommen werden kann, wenn man nicht falsche Vorstellungen erwecken will — nämlich in dem Sinne der Sozialgesetzgebung, oder präziser und verständlicher ausgedrückt: der Arbeiter-Gesetzgebung.

Da haben wir vor allem die Fabrikgesetze, den Arbeiterschutz — diejenigen Gesetze, durch welche die Arbeitszeit geregelt, Unfällen bei der Arbeit vorgebeugt, für Arbeiterhygiene gesorgt wird.

Wohlan — wer die Geschichte und den Umfang der modernen Fabrikgesetzgebung kennt, kann zwischen England und Deutschland gar keinen Vergleich ziehen.

Und wer die Geschichte der Fabrikgesetzgebung nicht kennt, der lese sie im ersten Bande des „Kapital“ von Marx. Verglichen mit dem gewaltigen Bau der englischen Fabrikgesetzgebung ist die deutsche Nachahmung eine lägliche Bretterbarade.

In England seit einem halben Jahrhundert der Zehnstundentag und in vielen Industriezweigen noch kürzere Arbeitszeit — in Deutschland kein Normal-Arbeitsstag und das bischen vierzehnstündiger Normal-Arbeitsstag für die Bäcker noch zu viel!

In England ein kräftig entwickeltes Fabrik- und Bergwerks-Inspektorat, von dem wir in Deutschland erst verzweigte Anfänge haben.

In England organische, freie Entwicklung.

In Deutschland die polizeiliche Bevormundung.

Es ist wahr, die Engländer haben keine Arbeiterversicherungs-Gesetze. Aber sie haben sie nicht, weil deren bureau-

kratischer Polizeicharakter ihrer Natur zuwider ist. Und weil sie etwas haben, das hundertmal mehr werth ist als unsere Versicherungs-Gesetze — das freie Koalitionsrecht. Mit der Waffe des Koalitionsrechts haben die englischen Arbeiter sich bessere Lohnbedingungen und eine höhere Lebenshaltung erkämpft als die deutschen Arbeiter besitzen. Es ist das eine Thatfache, die von allen Statistikern und Nationalökonomen festgestellt und anerkannt ist.

In England gilt das Koalitionsrecht als unantastbares Grundrecht der Arbeiter, an dem auch die konservativste Regierung nicht rüttelt. In Deutschland wird die Ausübung als grober Unfug, als Erpressung bestraft, und soll sie hinaus mit Zuchthaus bestraft werden.

In England schreibt die Regierung — wie vor zwei Jahren bei dem drohenden Eisenbahnarbeiter-Streik — zu Gunsten der Arbeiter ein, wenn die Arbeitgeber das Koalitionsrecht unterdrücken wollen. In Deutschland wirft die Regierung das ganze Gewicht ihres Einflusses in die Waagschale zu Gunsten der Arbeitgeber, wenn diese, wie bei dem Streik der Hamburger Hafenarbeiter, die Ausübung des Koalitionsrechts als ein todeswürdiges Verbrechen mit dem Hungertode bestrafen wollen.

Und abgesehen von der Arbeitergesetzgebung, in die Deutschland so weit hinter England zurück ist — wie steht in Bezug auf die allgemeinen staatsbürgerlichen Rechte der englische Arbeiter zu dem deutschen?

Der englische Arbeiter kann reden was er will, kann sich mit seinen Mitbürgern versammeln, wann, wo und wie er will, kann schreiben was er will, kann sich organisieren wie er will — kurz, er ist ein freier Mann, der politisch keine Maßregelungen, keine Prozesse zu fürchten hat, — gegen Eingriffe in seine persönliche Freiheit gesichert, unverletzlich in seiner Wohnung, mit dem Recht, jeden Eindringling, auch die Polizei, zur Thüre hinauszumerfen und im Falle der Gewaltthatigkeit ihn niederschlagen und niederzuschleichen.

Der deutsche Arbeiter des freien Versammlungsrechts beraubt, das er nur unter polizeilicher Aufsicht ausüben darf; bei jedem Wort, das er redet oder schreibt, in Gefahr eines Prozesses, jeden Augenblick in Gefahr verhaftet zu werden, stets an der Schwelle des Gefängnisses — tausende von Prozessen alljährlich, die in England unmöglich wären, weil die Anklagen sich gegen Neuerungen des natürlichen Freiheits- und Rechtsgefühls richten.

Die englischen Gewerkschafts-Organisationen, auf Grund des freien Koalitionsrechtes ganz England umspannend, ein Staat im Staat, eine selbständige Macht, ebenbürtig und gleichberechtigt, wenn auch nicht gleich der Macht des Kapitalismus, — stark genug, die Lebenshaltung des Arbeiters über das Niveau hinaus zu heben, welches der schrankenlose, unkontrollirte Kapitalismus ihr zuweisen würde. Die deutschen Gewerkschaften gemahregelt, verfolgt, unter Polizei-Aufsicht, vogelfrei.

Der englische Arbeiter im freien Besitz aller politischen Rechte und des Koalitionsrechtes, und dadurch der freie Schmied seines Schicksals.

Der deutsche Arbeiter bevormundet, an Händen und Füßen gebunden, mit Rechten, die er ansehen, jedoch nicht benutzen darf — bei Strafe. Bei Geldstrafe, bei Gefängnisstrafe und bald bei Strafe des Zuchthauses.

Und der englische Arbeiter sollte den deutschen Arbeiter beneiden — sollte, was die Stumm, Möller und Konsorten die Stirn hatten uns zu sagen, schlechter gestellt sein als der deutsche Arbeiter?

Das sagen ist Jahn.
 Das glauben moralische Farbenblindheit oder Protzenwahnsinn, der ein Zwillingbruder ist des Zärsenwahnsinns.

Politische Ueberblick.

Berlin, den 26. Januar.

Der Reichstag

gestattete sich heute zunächst den Lurus einer ästhetischen Vorlesung über Goethe durch den Prinzen Carolath-Schönau, der dem jungen Goethe ein Standbild in Strassburg wünscht — ein Wunsch, dem die Reichstagsmehrheit nicht geneigt scheint, der aber aus Höflichkeit — ob für Goethe oder den Vorleser, das bleibe dahingestellt — vor die Budgetkommission geschickt ward. Nach Erledigung dieser Angelegenheit wandte der Reichstag sich weniger poetischen, aber nützlichen Dingen zu. Genosse Heine brachte den Nothstand unter den Bureauchreibern zur Sprache, die schmählich ausgebeutet werden und jedes gefehligen Schutzes entbehren, obgleich über die Hälfte noch unertwachsen sind. Hierauf richtete Bebel bei dem Titel „Kommission für Arbeiterstatistik“, daß die Kommission so wenig zusammenberufen werde; es fehle doch wahrhaftig nicht an Arbeit für eine ehrliche Arbeiterstatistik. Bebel berührte dann die Bäckerverordnung und geißelte die schwächliche Durchführung seitens der Behörden, sowie den Widerstand und Ungehorsam eines Theiles der Meister.

Es entspann sich nun über die Bäckerverordnung eine Debatte, welche beinahe die ganze Sitzung ausfüllte. Der Bündler Dertel, der Innungsbäcker Schwarzg brachten die bekannten Gründe gegen die Verordnung vor, wurden aber von Bebel und Mollenbuhr widerlegt. Graf Posadowsky erklärte, daß die Reichsregierung nicht die Macht besitze, die Bundesregierungen in der Handhabung der Verordnung zu beeinflussen — eine Aeußerung, die verdientem Spott anheimfiel. Stumm benutzte die Gelegenheit, um seinem Kerger über die Kommission für Arbeiterstatistik Luft zu machen. Genosse Seifert vertheidigte die von Sozialdemokraten geleiteten Konsumvereine, die in die Debatte hineingezogen wurden, gegen den Vorwurf, ihr Personal auszubenten und den „Mittelstand“ zu ruinieren, während Bebel und Mollenbuhr den Spieß umdrehen und den Herrn Agrariern das Neuchterliche ihrer Mittelstands-Freundlichkeit nachwies. — Der den „Zwischenhandel“ beseitigen wolle und Verkaufs-Genossenschaften gründe, habe kein Recht, sich einen Freund des Mittelstands zu nennen. Kaplan Siche vertheidigte, wenn auch nur lau, die Bäckerverordnung. Es kam noch zu einer sprunghaften Debatte über verschiedene minder wichtige Punkte, bis die Sitzung um 6 Uhr geschlossen wurde. Morgen kein Reichstag, Sonnabend Fortsetzung der Etatsberatung.

In den gestrigen Bericht hat sich ein Versehen und ein Druckfehler eingeschlichen. Unser Antrag betreffend die obligatorische Gewerbegebühr wurde nicht in eine Kommission gegeben, sondern verworfen; und die von uns befristete Altersgrenze ist nicht das zurückgelegte 25., sondern 20. Lebensjahr.

Rede-Vomben.

Herr v. d. Rede, dem man fälschlich schon Gesundheitsrückichten nachsagt — denn wessen Konstitution ist so prächtig dem heutigen Regierungsklima gewachsen? — erklärte vor ein paar Tagen im preussischen Abgeordnetenhaus zu dem Alexandrinischen Bombenschwindel:

Leider muß ich hier konstatieren, daß dieser Angelegenheit ein sehr ernstes Faktum zu Grunde liegt. Meine Nachrichten reichen allerdings noch nicht so weit, wie die des Herrn Richter, welche bereits von einer Ueberweisung der Sache an das Schwurgericht in Ancona sprechen; meine letzten Nachrichten schließen aber doch wenigstens mit der Anzeige ab, daß aller Wahrscheinlichkeit nach in nicht sehr langer Zeit die Sache dem Schwurgericht in Ancona werde überwiesen werden.

Als Herr v. d. Rede diese entsetzliche Kunde von dem sehr ersten Faktum dem hohen Hause vorsetzte, sträubten sich sichtbarlich seine Haare, in der grauenhaften Erinnerung an jenes Entsetzen seiner Kollegen und Freunde, das die Bombenachricht, dem Zeugniß des Herrn v. Mirbach zufolge, während der Palästinareise hervorgerufen.

Das sehr ernste Faktum enthält sich nunmehr. Dem „B. Z.“ wird aus Rom telegraphirt:

Nach Mittheilungen des Ministers des Aeußeren Canabaro erklärt sich der „Don Ghisciotte“ in die Lage versetzt, die Geschichte des angeblichen ägyptischen Komplotts absolut in's Fabelreich zu verwelfen. Der „Don Ghisciotte“ belegt seine Erklärung mit folgenden Beweisen: Das sog. Attentat war lediglich das Werk eines im Dienste der Geheimpolizei von Alexandria stehenden italienischen Spion, der münchener auf Veranlassung des italienischen Konsuls verhaftet worden ist. Um seinen Plan auszuführen, landete der Spion einen Koffer nach der Kofferkiste des Italieners Parrini. Der Araber trank ein Glas und gab dem Wirth eine kleine Kiste zur Aufbewahrung. Eine Stunde darauf erschien bereits die Polizei und konfiszierte die eine Bombe enthaltende Kiste und entdeckte das famose „Komplot“.

Die Verhafteten sind, so sagt der „Don Ghisciotte“, zwar sogenannte Anarchisten, aber sie wären nicht im Stande, auch nur die geringste That auszuführen. Es sei merkwürdig, daß ein ägyptischer Minister im Landtage die Lügen der ägyptischen Polizei bestätige, während eine Untersuchung im Gange sei, welche die Dinge in ihrer wahren Gestalt zeigen werde.

Nach der „Voss. Ztg.“ sind die verhafteten „Verschwörer“ bereits ausnahmslos wieder entlassen worden, da sich jeder Verdacht als unbegründet erwiesen hat.

Wenn wir Herrn v. d. Rede freilich richtig kennen, so wird er auch ferner an die Vomben glauben und glauben zu machen versuchen. Nach seinem philosphischen Sprachgebrauch wird er zwar einräumen, daß es subjektiv kein Bombenattentat gewesen sei, wohl aber objektiv. Hoffentlich korrigirt Herr v. d. Rede seine subjektiv-objektive Bilanzstelle nicht aus dem Stenogramm seiner Ausweisungsrede heraus; denn die Korrektur dieser Rede ist so umfangreich und schwierig, daß das Redefache Stenogramm auch für die Donnerstagnummer des „Reichs-Anzeigers“ noch nicht druckfertig ist. Voss's und Miquel's Reden findet man bereits in Lebensgröße reichsanzeigerisch verewigt. Aber hinsichtlich der Rundgabe der Köller-Verherrlichung Rede's vertritt das amtliche Blatt die ungebildigt wartenden Leser auf die — Zukunft.

Welches sehr ernste Faktum mag subjektiv oder objektiv dieser unerhörten Verzögerung Untergrund bilden?

Sollte wirklich Herr v. d. Rede unvorsichtigerweise ein Opfer der Geistesbomben-Verschöpfung geworden sein, durch die er andere zu zerschmettern gedachte? Ist er an intellektueller Selbstvergiftung gestorben? Wir würden trauern um dieses unglückliche objektive Ende einer subjektiven Ministerherrlichkeit, und als Gedenkzeichen ihm die alexandrinischen Vomben tief ergriffen auf den Grabeshügel pflanzen. —

Die wahren Staatsfeinde.

Die Steuern willigen sind seltener als die Steuerbewilliger, und der patriotische Opfermut erlischt im feuerfesteren Geldschrank. Aus einer vom preussischen Finanzministerium herausgegebenen Uebersicht geht hervor, daß allein in Berlin von 53 100 Steuer-Erklärungen 17 655 beanstandet und 11 318 mit Erfolg beanstandet worden sind. Die Deklaranten hatten nur ein Einkommen von insgesamt 151 543 305 M. angegeben, während die Miquel'schen X-Strahler 192 151 881 M. ermittelten. Dadurch erhöhte sich der Steuerbeitrag von 4 831 302 M. auf 6 367 934 M. Durch die Wachsamkeit der Steuerbehörde ist demnach für Berlin der Staat vor einer Schädigung um 1 536 632 M. behütet worden.

Im Staat Preußen wurden 148 288 (unter 456 684 abgegebenen) Steuer-Erklärungen beanstandet. Das sind 32,5 pCt. Mit Erfolg wurden 112 225 beanstandet gleich 75,7 pCt. der Beanstandeten. Das steuerpflichtige Einkommen erhöhte sich dadurch von 678 878 056 M. auf 863 043 830 M. und der Steuerbeitrag von 18 844 876 auf 25 090 492 M. Gewinn für den Fiskus: 6 185 618 M. gleich 32,8 pCt. Da die Mehrermittelung des zu versteuernden Einkommens nur 27,1 pCt. beträgt, so ergibt sich daraus, daß gerade die **Inhaber der größten Einkommen**, bei denen der Steuerjah 4 pCt. beträgt, die stärksten „**Irthümer**“ zu Ungunsten des Staates begangen haben.

Man sieht also, daß gerade die Leute vom Besitze nicht nur nicht das Blut, sondern nicht einmal das Gut, zu dem sie gesetzlich verpflichtet sind, dem Vaterlande opfern. Hier sind die eigentlichen Vaterlandslosen zu finden, denen am Staat nichts liegt, sondern die nur ihr Interesse kennen und fördern. Das sind die eigentlichen gefährlichen Staatsfeinde, die den Staat sogar um die paar Pfennige betrügen, die sie von ihrem aus den Arbeitern erbeuteten Mehrerwerb an den Staat ausliefern sollen.

Hätten wir statt des ungerechten, progressiv nach unten drückenden Systems der indirekten Steuern nur direkte nach dem Maß der Leistungsfähigkeit abgestufte Steuern, so würden wir noch mehr Beweise für die „**Staatsfreundlichkeit**“ unserer herrschenden Klassen erleben. Dann würde es dort alsbald heißen: Keinen Mann und keinen Groschen für das Heer, fort mit der Flotte; und vor allem: Nieder mit der Steuerdeklaration.

Der Staat ist für unsere herrschenden Klassen wahrlich nicht mehr bloß der Nachwächter; wenigstens ist sein Horn zum Füllhorn geworden, aus dem den Lieblingskindern Schätze in unermeßlichem Reichthum quellen.

In diesen Unterschlagungen sind natürlich in ganz hervorragendem Maße die Junker theilhaftig. Die Jagdgründe unserer Ostelbier sind zugleich die Bezirke der gekennzeichneten Einschätzungen. An der Spitze steht der Regierungsbizist **Marienwerder**, in dem nicht weniger als 53 pCt. des Steuerbetrags weniger eingeschätzt worden ist, als nach der Beanstandung herausgeholt wurde. Auch hier ergibt der Vergleich des prozentualen Mehrertrags der Steuer mit der prozentualen Mehrerschätzung des Einkommens, daß an den Mogelesen zumeist die größten Besitzer theilhaftig sind. Nächste Marienwerder kommt **Gumbinnen**, dessen Agrarier ihren geliebten Staat um 50,4 pCt. des Steuerbetrags zu beschwindeln trachteten. Es folgt **Frankfurt** mit 50,3 pCt., **Rößlin** mit 48,1 pCt., **Posen** mit 46,6 pCt., denen ein Zentrum der Großindustrie **Düsseldorf** mit 46,2 pCt. Am niedrigsten ist die Unterschlagungsquote in **Rachen** mit 18,2 pCt.

Herr Miquel würde sich sehr verdient machen, wenn er künftig genau nachweisen würde, in welchen Steuerklassen die größten „**Staatsfeinde**“ und „**Vaterlandslosen**“ zu finden sind, wenn er Stadt und Land scheiden und die Gebiete des Latifundienbesitzes, die Zentren der Großindustrie und des Großhandels besonders aufzählen würde.

Dann besäßen wir ein naturgetreues Konterfei des Patriotismus unserer besitzenden Klassen.

Deutsches Reich.

Magdeburger Polizei.

Vor Kurzem kam aus Magdeburg die erstaunliche Mitteilung, die Polizei habe im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit es für gut befinden, alle anarcho-suffragan Personen einer Körpermessung zu unterziehen. Dies durch keinerlei gesetzliche Bestimmung gerechtfertigte Verfahren rief allgemein Unwillen hervor. Jedoch hat sich die Polizeibehörde mit dieser ihre Rechte überschreitenden Aufnahme der Personalien nicht zufrieden gegeben. Offenbar in der Annahme, noch weitere Personen, die anarcho-suffragan Ideen anhängen, ausfindig machen zu können, begab sich am Sonntag, den 22. d. M. und am Mittwoch, den 25. d. M. eine große Anzahl von Kriminalbeamten unter Führung uniformierter und nicht uniformierter Kommissare in das Versammlungslokal der Anarchisten, wartete dort selbst das Ende der Versammlungen ab und notierte alsdann die Personalien aller zu den Versammlungen erschienenen Personen.

Dies ist das Neueste aus Magdeburg. Ein Recht der Polizei zu einem solchen Verfahren besteht nicht, ein Verfahren, das übrigens selbst am abstrich von dem lebenswichtigen Verhalten gegen dieselben Anarchisten zur Zeit der sog. Unabhängigkeitsbewegung, als man noch hoffte, daß von dieser Seite die Sozialdemokratie geschädigt werden könnte.

Wir sind aber der Meinung, daß das Verhalten der Polizei nicht von zeitlichen Stimmungen abhängen darf, sondern von den gesetzlichen Bestimmungen. Und zu dem obigen Verfahren giebt das Gesetz keine Berechtigung.

Eine Aenderung des Krankenkassen-Gesetzes

wird jetzt mit vielem Eifer von den Ärzten angestrebt. Im Allgemeinen gehen die Forderungen der Ärzte dahin, die Verwaltungsrechte der Mitglieder der Krankenkassen einzuziehen und die freie Arztwahl gesetzlich festzulegen. Ein solcher Antrag liegt z. B. der Brandenburgischen Kammer zur Veranlassung vor, ebenso ist man ostwärts bemüht, die ärztlichen Ständevertretungen diesem Projekt dienlich zu machen.

Bei der Wiener Versammlung des königlich sächsischen Medizinalkollegiums ist ein Antrag eingereicht worden, die Versammlung wolle erklären: „Eine baldige Revision des Krankenversicherungsgesetzes ist erforderlich in der Richtung, daß Bestimmungen in das Gesetz aufgenommen werden zum Schutze gegen Maßnahmen der Krankenkassen, die geeignet sind, die Existenzbedingungen für den ärztlichen Stand zu gefährden. Die Wiener Versammlung bittet die königliche Staatsregierung, im Bundesrathe eine Revision des Krankenversicherungsgesetzes im vorstehenden Sinne anzuregen und die hierauf gerichteten Bestrebungen der Ärzte unterstützen zu wollen.“ Im „**Kerzil-Bereinsbl.**“, dem Organ des Deutschen Ärztevereinsbundes, werden die ärztlichen Ständevertretungen der anderen Staaten aufgefordert, auch bei ihren Regierungen im gleichen Sinne vorstellig zu werden.

Wir halten es für das Beste, wenn in diesen Fragen die Mitglieder der Krankenkassen selbst zu bestimmen haben. Die Absichten der Ärzte müssen jeden Arbeiter schon deshalb stetig machen, weil die Herren ihre Propaganda in einer keineswegs einwand-

freien Weise betreiben. Ihren Hauptangriff richten sie gegen die Kassenverwaltungen der Orts-Krankenkassen, und ohne Beweise schleudern sie die Behauptung in die Welt, diese Verwaltungen, die sich vielfach in Händen von sozialdemokratischen Arbeitern befinden, arbeiteten dem Interesse des ärztlichen Standes entgegen. Wir weisen sehr zu der Ansicht, daß bei den Verantwortlichen der erwähnten Maßnahmen politische Tendenzen mitspielen. Denn soviel in der bürgerlichen Presse die Kassenverwaltungen auch beschimpft wurden, stichhaltige Gründe für eine Aenderung des Krankenkassen-Gesetzes nach der gewünschten Seite sind nicht vorgebracht worden. Die Einführung der freien Arztwahl würden die Ärzte beschleunigen, wenn sie sich für ihre Agitation nicht solcher Mittel bedienen wollten, die sie in den Verdacht bringen, das Verwaltungsrecht der Arbeiter in ihren Kassen anzulassen und reaktionären Strömungen Vorschub zu leisten.

Gewichtige Stimmen. Ein konservativer Parteitag der Provinz Brandenburg hat durch Herrn v. Löbell die große Acht über die durchaus nicht gemauerte Sozialdemokratie aussprechen lassen. Man wurde sogar lauslich:

Die konservative Partei in erster Linie hat die Pflicht, den Kampf gegen die Sozialdemokratie zu führen (Lebhafte Beifall) mit aller Schärfe und Schnelligkeit! (Beifall.) Autorität und nicht Majorität soll gelten. (Beifall.) Man soll die Stimmen wagen und nicht zählen! Der Staat muß untergehen früh oder spät, wo Mehrheit siegt und Unverstand entscheidet! (Lebhafte Beifall.)

Die Junker spenden dem großen Revolutionär Friedrich Schiller, der das Wort gegen die polnischen Junker schleuderte, mit derselben Harnlosigkeit Beifall, mit der einst der französische Adel den gesessenen Wohlthäter Beaumarchais jubelte.

Wir haben gar nichts dagegen, wenn man die Stimmen unserer edlen Junker wiegt, auf der einzigen Waage, die nicht trägt, auf der Waage der Vernunft, der Wissenschaft, des Kulturwissens. Wir möchten aber dringen, der Herren von diesem Versuch abzuhalten; denn das Ergebnis würde sein: Gewogen und zu leicht befunden.

Die Stimme einer Kull wird nicht dadurch gewichtig, daß sie einzeln ist, und nicht wahr, Herr v. Löbell, im Vertrauen: Auch ein Minister ist gelegentlich — 0?

Auch der bekannte Banmeister Felisch ließ seine Stimme tönen und er kam zu der Ansicht, daß nach dem, was die Konservativen meinen, kein Mensch was fragt:

„Es fällt mir auf, daß man in den Kreisen der Regierung mit der größten Aufmerksamkeit verfolgt, was z. B. der „**Wortworts**“ sagt, und wegen mancher seiner Versicherungen die ganze Regierungsmaschine in Bewegung setzt. Die konservativen Blätter können schreiben, was sie wollen, da fragt kein Mensch nach.“

Die Anwesenden begrüßten es mit lebhaftem Beifall, daß kein Mensch nach ihnen fragt. Sie wissen es also selbst, was dabei herauskommt, wenn man ihre Stimme wiegt. Da fragt kein Mensch nach! —

Kleine Trinkgelder. Die Regierung erweist dem allmächtigen Zentrum aller Liebenswürdigkeiten. Wie das „**Echo der Gegenwart**“ meldet, ist dem Provinzial der Redemptoristen vom Oberpräsidenten von Westfalen die amtliche Mitteilung zugegangen, daß der Antikminister und der Minister des Innern am 12. d. M. die Genehmigung zu einer neuen Niederlassung der Redemptoristen in Bommum erteilt haben. — 26 000 Soldaten sind schon ein paar Redemptoristen werth. —

Ueber den einjährig-freiwilligen Militärdienst der Volksschullehrer hat der Reichsanwalt entschieden, daß den nicht in staatlichen Lehrerseminaren vorgebildeten Lehramtskandidaten, welche zur Seminarentlassungsprüfung zugelassen werden und sie bestehen, die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst nicht zuzuerkennen ist. Warum diese Ausnahme angeordnet wird, ist unbekannt.

Die Sachfengängererei wird, wie der „**Voss. Jtg.**“ aus Posen geschrieben wird, voransichtlich in diesem Jahre einer Umformung wie noch nie zuvor gewürdigt. Ein einziges Arbeitervermittlungsbureau in Oberschlesien hat bisher schon nahezu 20 000 Galizier gemietet. Andere Bureau's in Schlesien, Posen und Westpreußen, die im vergangenen Jahre nur je 300 bis 500 Arbeitskräfte vermitteln, rechnen dieses Jahr auf eine Unterbringung von je 2000 bis 5000 Arbeitskräften. Und dabei ist die Zahl dieser Bureau's eine ganz gewaltige. Allein in dem unmittelbaren Grenzraum, der sich von Gorb und Landberg in Oberschlesien über Wilhelmbrunn und Thorn bis nach Soldau und End zieht, befinden sich viele Hunderte, die meist von ehemaligen Wirtschaftsbeamten eingerichtet worden sind. Die Inhaber einiger großen Bureau's dürfen sogar mit Erlaubnis der russischen Regierung auf russischem Gebiete Leute öffentlich anwerben. Dazu kommen noch die vielen hunderte von Winkelagenten im Grenzgebiet, ferner die Vermittelungsbureau's in den großen und größeren Städten der vier östlichen Provinzen und die Arbeitsnachweis-Bureau's der Landwirtschaftskammern in Breslau, Posen und anderen Orten. Ueberdies durchziehen aus allen Theilen des Reiches Agenten Oberschlesien, Posen, West- und Ostpreußen, um Leute für die diesjährige Feldarbeit zu mieten. Vor allem fehlt es an Frauen und Mädchen, und die sogenannten besseren Arbeitskräfte, d. h. solche aus Oberschlesien, aus der Provinz Posen und allenfalls noch aus Westpreußen, sind etwa nur zur Hälfte zu beschaffen. Der Mangel an Galizianern ist nicht so groß, aber diese sind von den Landwirthen und Arbeitgebern in Mittel- und Westdeutschland bei Weitem nicht so gesucht, wie die preussischen Polen, die als zuverlässiger und fleißiger gelten. Die Arbeitskräfte aus russisch-Polen nehmen hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit eine mittlere Stellung ein. Aber es ist die Frage, ob Rußland den Massenabzug von Arbeitskräften nach Deutschland noch lange gestatten wird. Die polnischen Großgrundbesitzer in Westrußland haben schon vor mehreren Wochen den Ministerium in Petersburg Vorträge über die Leutenoth in den westlichen russisch-polnischen Regierungsbezirken gehalten, und jetzt wollen sie eine große Abordnung an den Kaiser schicken, damit die russische Grenze für Massenabwanderer nach Deutschland geschlossen werde. Im dreimelligen russischen Grenzgebiet erhalten schon jetzt die Leute keine Grenzlegitimationspapiere mehr, um als Sachfengänger für längere Zeit Rußland verlassen zu können. —

Ueber die Waarenhaus-Umsatzsteuer zum Schutze des Kleinhandels und des Kleinvertriebs hat der hauptsächlich aus kleineren Kaufleuten bestehende Bund der Handels- und Gewerbetreibenden in Berlin eine Denkschrift herausgegeben, die den Mitgliedern des Reichstages zugestellt worden ist. Sie schildert die Geschäftslage der Großhändler und setzt auseinander, wie durch die Großhändler das Kleinvertriebsvermögen vermindert und die kleinen Gewerbetreibenden mit unerwünschter Konkurrenz einer traurigen Zukunft entgegengeführt werden. Die Flugchrift gipfelt in einem Vorschlage der Umsatzsteuer. Wenn ein Kleinhandels-Geschäft drei Branchen hat, dann soll es, gleichviel welchen Umsatz es hat, steuerfrei bleiben. Erst wenn Waaren einer vierten Branche hinzugenommen werden, soll eine stufenmäßige Umsatzsteuer je nach der Zahl der Branchen und der Höhe des Umsatzes eintreten. —

Im Kampfe gegen Dänemark auf wirtschaftlichem Gebiete fordert die Korrespondenz des Bundes der Landwirthe die Regierung auf, vorzugehen. Man solle nicht Deutschland forsgeleht mit dem Bezuge der Produkte der dänischen Landwirtschaft überschütten lassen. Das wäre, so meint die Korrespondenz, eine kraftvolle, nationale Wirtschaftspolitik. — Der Hintergrund dieser „nationalen Gefühn“ ist das Bestreben, in der Preissteigerung, insbesondere von Blech und Fleisch durch die dänische Einfuhr nicht behindert zu sein. —

Raus! Der konservativ sächsische Landtags-Abgeordnete **Wegner** hatte im vorigen Landtag gegen die 50 000 M. gefimmt,

die für einen Prinzen gefordert wurden. Um dieser Mittelhat willen darf der Mann nicht wieder kandidiren und sein Wahlkreis ist von einem zuverlässigeren Konservativen in Beschlag genommen worden, der auch für die nachbleibenden Prinzen ein warmes Mittelstandsberg hat. Herr Wegner will zwar wieder in den Landtag, aber das „**Vaterland**“ nimmt drohend an, daß von keiner Seite der Versuch einer Gegenkandidatur gewagt wird, die unter den gegebenen Verhältnissen nur mit einem Fiasco endigen würde.

Die Prinzen werden nun, nach dieser politischen Standrechtung einer mißgünstigen Ordnungstüchtigkeit, nicht mehr Nahrungsforgen zu befürchten brauchen. —

Kommunalfreistum. Die Straßenbahn-Frage in Nürnberg, über deren Verlauf wir berichtet haben, ist, wie uns von dort geschrieben wird, „**geregelt**“ worden. Ohne daß die übliche Verschlingung der Tagesordnung im Amtsblatte der Stadt erfolgt wäre, hat das Gemeindefolgeium sich in seiner letzten Sitzung für den Privatbetrieb der neuen Linien ausgesprochen. Nur vier Gemeindevorsteher haben gegen diesen Beschluß gestimmt, nicht ohne eine scharfe Kritik des Kommunalfreistums daranzusetzen. Dieser Ausgang war vorzuziehen und hat niemanden überrascht; der Kommunalfreistum müßte eben nach dem Grundsätze: „**Nach uns die Sintfluth**“ die Macht aus, so lange er sie noch besitzt. Der Eindruck unserer Agitation gegen diese Sorte von „**Freistum**“ konnte durch diesen Beschluß nur noch verstärkt werden. —

Aus Hessen, 25. Januar. (Fig. Ver.) Das kürzlich beschlossene Reformplan für die direkten Staatssteuern ist nun auch als Ergänzung einer Regierungsvorlage, die **Reform der Gemeindefreistum** betreffend, gefolgt. In ihr kommt der Geist, der dem ganzen Werke inne wohnt, am unverhülltesten zum Ausdruck. Thut ja den lieben Leuten nicht weh, die von ihren Hüfen und Renten leben, damit sie nicht den Staub von ihren Pantoffeln schütteln und uns schände verlassen! — das ist das Leitmotiv. Die Hauptsteuer soll auch für die Gemeinden die schon seither erhobene allgemeine Einkommensteuer sein. Daneben sollen Grund- und Gewerbesteuer beibehalten werden, denn die Landwirthe und Gewerbetreibenden können ja nicht so leicht fortlaufen. Die Renten aber können das, und darum soll erstens die seitherige Kapital-Rentensteuer aufgehoben, und zweitens eine Vermögenssteuer für die Gemeinden nicht eingeführt werden. Also Steuererleichterung für alle Rentiers und solche, die auf dem Wege sind, es zu werden.

Eine weitere, den Landständen zugegangene Vorlage bringt die **überreichliche Mittelung**, daß die Regierung gern einen Theil des **Domänenlandes** verkaufen will. Sie bietet rund 1012 Hektare landwirtschaftlich benutztes Gelände, das in 33 Gemarkungen zerstreut liegt, zum Verkauf aus. Je weniger Gelände der Staat besitzt, desto weniger Arbeit und Karger erfordert die Verwallung. Was dürfte der ausschlaggebende Beweggrund für dieses Vorhaben sein? Die beigegebene Begründung spricht allerdings nur von der wohlwollenden Absicht, der Nachfrage nach Land in den betreffenden Gemeinden entgegenzukommen. Ein komischer Zufall ist es, daß just zur selben Zeit die Meldung einläuft, die Bürger der auf dem höchsten Vogelberg gelegenen Gemeinde **Herschedain** hätten der Regierung ihr gesamtes Gelände zum Kauf angetragen. Man will den auf unwirtschaftlicher Höhe gelegenen Ort ganz ausgeben und empfindet die Aufforderung der ganzen Gemorlung. —

Industrie- und Gewerbe-Ausstellung für Rheinland und Westfalen. Der vom Wirtschaftlichen Verein für Rheinland und Westfalen, der norddeutschen Gruppe und dem Verein deutscher Eisenhüttenleute eingesehte gemeinsame Ausschuss hat beschloffen, im Jahre 1902 eine Industrie- und Gewerbeausstellung für Rheinland und Westfalen und benachbarte Bezirke in Düsseldorf zu veranstalten und für eine glanzvolle Inszenierung mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln einzutreten.

Kerzte-Streit. Man berichtet uns: Die sämtlichen Kaiserärzte der gemeinsamen Orts-Krankenkasse Colmar i. Elz, stellten am Dienstag ihre Funktionen ein. Veranlassung zu diesem Schritte ist die Weigerung des Vorstandes der Orts-Krankenkasse Colmar-Land, mit dem Vorstand der Kerzte-Spitals wegen der Abzahlung von Verträgen in Verhandlungen einzutreten. Die Kerzte verlangen eine Erhöhung ihrer Honorare, die vor der Leitung der genannten Kasse nicht zugelassen wird. —

Der im letzten Spätjahr „verlagte“ Landesdandshof für Elsaß-Lothringen tritt, wie uns geschrieben wird, am 2. Februar wieder zu einer Sitzung zusammen. Sie ist nach der unter den bekannten eigenthümlichen Umständen erfolgten „**Vertagung**“ des Parlamentes an Stelle des sonst üblichen Schlußes der Session nunmehr die 33. Plenarsitzung der 25. statt die 1. der 26. Session. —

Ministerium auf der Pariser Weltausstellung. Ein Erkenntnis des Appellations-Gerichtshofes zu Paris vom 20. Mai d. J., das einem in der Schweiz anässigen Gewerbetreibenden den Schutz für seine in Frankreich eingetragenen Muster verlagte, hatte in den Kreisen derer, die sich für die Beschädigung der bevorstehenden Weltausstellung in Paris entschieden haben, Besorgnisse hervorgerufen. Auf eine aus diesem Anlaß in Paris gestellte Anfrage hat die französische Regierung, nach dem „**Reichsanz.**“, erklären lassen, daß sie demnach beim Parlament einen Gesetzentwurf einbringen werde, der im Hinblick auf die Weltausstellung den bestehenden gesetzlichen Schutz des gewerblichen Eigenthums weiter ausdehnen und insbesondere den im Auslande anässigen Gewerbetreibenden jede Sicherheit gewähren solle.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Wegen Majestätsbeleidigung ist der Diensthofeud Ewald in Mosk, dänischer Unterthan, verhaftet worden.

Unter Ausschluß der Öffentlichkeit wurde vor der Dortmunder Strafkammer gegen den Handelsmann Wilhelm Bräggerhoff aus Bitterfeld wegen Majestätsbeleidigung verhandelt. Der Angeklagte wurde zu einem Jahr Gefängnis verurtheilt und sofort abgeführt.

Wegen Majestätsbeleidigung ist am 26. Oktober d. J. von der Strafkammer in Eberswald der Moller-Reisender Wilhelm Kullide zu zwei Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Bei einer Kontrollvernehmung kam das Gespräch darauf, daß im Kreise monomal auch Katten gesehen werden müßten. Kullide machte hierauf eine Bemerkung, in der der Kaiser erwähnt wurde. Er hatte geäußert, er habe nur einen Scherz gemacht, sagte dann aber, bedenklich geworden, fogleich hinzu, man solle aus seinen Worten keine Majestätsbeleidigung machen. Seine Revision wurde als unbegründet vom Reichsgericht verworfen.

Aus Glatz (Schlesien) wird berichtet: Die kielige Strafkammer verurtheilte den Dachdecker Jürgens zu Penzlin, der sich in zwei Fällen der Majestätsbeleidigung schuldig gemacht hatte, indem er zu zwei verschiedenen Malen beleidigende Aeußerungen über den deutschen Kaiser ausließ, zu drei Monaten und zwei Wochen Gefängnis, sowie in die Kosten des Verfahrens. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. —

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Zur Lage in Wien wird gemeldet: In den parlamentarischen Kommissionen der Reichen erklärte die Czeken, sie seien bereit, auf dem Boden der Gleichberechtigung sich in Ausgleichsverhandlungen mit den Deutschen einzulassen. Die Vertreter der übrigen Parteien begrüßten die Erklärung; hervorgehoben wurde, daß die Ausgleichsverhandlungen nur unter der Vermittelung der Regierung stattfinden können. Der Klub der Italiener beschloß die entschiedenste Opposition gegen die Regierung. Ein Communiqué der katholischen Volkspartei spricht ihr lebhaftes Bedauern und ihre schärfste Verurtheilung aus gegenüber allen Aeußerungen und Demonstrationen, welche die religiösen Gefühle der Katholiken verletzen. Der Klub bedauert die Vorgänge im Abgeordnetenhaus, durch welche die Thätigkeit

desselben seit bald zwei Jahren vollständig lahmgelegt und die staatsrechtlichen und volkswirtschaftlichen Grundlagen des Reiches erschüttert werden. Er ist der Ansicht, daß die Wenderung dieses Zustandes nur durch die Verständigung zwischen den streitenden Völkern herbeigeführt werden kann und ist bereit, jede Aktion, welche dahin zielt, die nationalen Rechte der Staatsbürger im Wege der Gesetzgebung und auf Grund der Gleichberechtigung der Nationen zu regeln, mit allem Nachdruck zu unterstützen.

Frankreich.

Paris, 25. Januar. (Eig. Ber.) Eine Friedensstudiegebung könnte die zweiseitige Generaldebatte über das Budget des auswärtigen genannt werden. Die Redner aller Parteien stimmten darin überein, daß ein Krieg zwischen Frankreich und England ein Verbrechen gegen die Zivilisation wäre. Die gemäßigten Chauvinisten, die in der Presse in einem fort die Gay gegen England betreiben, hielten sich mündlich. Die Drumont und Cossignac wagten nicht einmal durch eine Unterbrechung zu protestieren.

Was die Regierung betrifft, so hatte sie schon durch die That im Sokhoda-Streit bewiesen, wie sehr sie auf friedliche Beziehungen zu England hält. Die Kammer billigte die Haltung der Regierung, indem sie den betreffenden Ausführungen des Ministers des auswärtigen einmütigen Beifall zollte. Die völkerrichtlichen Vorbehalte des Ministers, das nachträgliche Betonen der Berechtigung der Marchand-Expedition, bedeuten weiter nichts. Es ist eine unumgängliche Verletzung der bitteren Pille. Der Schwerpunkt der ministeriellen Rede liegt in den Worten: „Der werthvollste Dienst, den ich geleistet habe, besteht darin, einen Konflikt verbütet und gewissermaßen unmöglich gemacht zu haben, der für die Welt ein Unglück wäre und eine lange Zeit hindurch auf der Politik der beiden Länder lasten würde.“

Ueber die weiteren zwischen Frankreich und England schwebenden Streitpunkte, die Holtfrage auf Madagaskar und die Reunionsland-Fischerei, hat Delcassé nach bekannten diplomatischen Mustern nur vage Andeutungen gemacht. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß diese untergeordneten Fragen ohne Mühe zur beiderseitigen Verständigung werden geschlichtet werden. In Bezug namentlich auf Madagaskar gewinnt hier die Meinung Oberhand, daß der rabiate Protektionismus die Entwicklung der Insel und die Interessen der französischen Herrschaft selbst schädigt.

Am konsequentesten und radikalsten brachten den Friedensgedanken natürlich die sozialistischen Redner, Vaillant und Sourin, zum Ausdruck. Genosse Vaillant wird seinen Militärvorschlag ausführlich gelegentlich der Debatte über das Kriegsbudget begründen. In der anschließenden Debatte legte er insbesondere die Wünsche der sozialistischen Partei bezüglich der Abrüstungskonferenz dar. Er faßte sie in vier Punkte zusammen: 1. Schaffung eines internationalen Schiedsgerichts zur Schlichtung aller Streitigkeiten zwischen den auf der Konferenz vertretenen Staaten. 2. Unnütze und gleichzeitige Umwandlung der stehenden Armeen in Volksmilitzen. 3. Entsprechende Herabsetzung der Rüstungen und der Militärausgaben als Folge der Einführung der Miliz. 4. Periodische internationale Konferenzen zum Zweck des internationalen Arbeiterschutzes, sowie zur Regelung der internationalen Bedingungen der Produktion, des Handels, des Verkehrs, des Austausches und überhaupt aller internationalen Beziehungen.

Daß diese Vorschläge in der Kammer eine Mehrheit erzielen werden, dachte natürlich der Antragsteller nicht. Das Kammervotum ist aber nicht minder bezeichnend. Während der Militärvorschlag nebst der fortschreitenden Abrüstung 75 gegen 440 Stimmen vereinte, erhielt das Schiedsgericht eine achtungswürdige Minderheit von 216 gegen 282 und der internationale Arbeiterschutz u. s. w. eine solche von 176 gegen 323 Stimmen.

Die große Minderheit für das Schiedsgericht ist allerdings ausserdem des zarischen Abrüstungsvorschlages zu sehen. Betreffs des letzteren gingen Delcassés Erklärungen nicht über den Rahmen der obligatorischen Komplimente an die „glorreiche Initiative“ hinaus.

Unendlich deutlicher und wahrheitsgemäßer sind die Kommentare der französischen Presse zum neuesten Kundgebungen des Grafen Murawjew. Es werden da die nachdrücklichsten Vorbehalte gemacht. Namentlich wird über den Punkt des Kundgebens über die Nichtverwendung der unterseeischen Torpedoboote. Die neuesten erfolgreichen Versuche der französischen Marine auf diesem Gebiete haben ja hier die Köpfe gewaltig erhitzt. Man erwidert in der neuen Erfindung eine unfehlbare Vertheidigungswaffe gegen die stärkste Flotte der Welt. Ferner wird mit einem deutlichen Wink auf die absolutistische Verfassung Russlands die Unmöglichkeit betont, die willkürliche Durchführung der Konferenzbeschlüsse in allen Ländern zu sichern.

Belgien.

Brüssel, 25. Januar. (Eigener Bericht.) Wegen den König und sein Programm der Wahlrechtsvergleicherung macht sich eine tiefgehende Bewegung bemerkbar. Die Erregung beschränkt sich nicht auf die radikalsten und sozialistischen Kreise, sondern auch die liberale Wählererschaft ist zum Theil sehr unzufrieden. Der König hat durch sein jetziges Vorgehen das bisherige Populardikt, dessen er sich noch erfreute, eingebüßt und man diskutiert ernstlich die Abschaffung des Königthums und Errichtung der Republik. Das antikerikale Kartell ist zu einem antioberherrschaftlichen Kartell geworden. Die an demselben beteiligten Parteien richten an ihre Anhängererschaft geharnischte Appelle, die ihre Spitze gegen den König kehren. — In der Kammer und im Senat ist der neue Ministerpräsident den Interpellationen ausgewichen; er hat erklärt, daß das jetzige Kabinett noch nicht wisse, für welches Wahlsystem es sich entscheiden werde. Jedenfalls geht das belgische Volk großen politischen Kämpfen entgegen und diese können manche Ueberraschungen bringen.

Spanien.

Madrid, 26. Januar. Wie der „Liberal“ versichert, wird der Minister des Innern Capdepon in dem Ministercabinett, der heute Abend stattfinden soll, den Antrag auf Wiedereröffnung der konstitutionellen Garantien stellen.

Schweden.

Große Erbitterung herrscht in Schweden, daß die Thronrede kein Wort über eine Wahlreform enthält. Es wurde ganz kürzlich dem König und der Regierung eine Petition überreicht, die von mehr als 400 000 Personen unterzeichnet war und eine Erweiterung des Stimmrechts verlangte. Es wurde auch eine Deputation an den König geschickt, die ihm das dringende Verlangen des Volkes vortrug, und die er freilich mit leeren Worten absperrte; aber dennoch hatte man erwartet, in der Thronrede ein Gesetz in Aussicht gestellt zu sehen. Da die Wahlreform mit keinem Wort erwähnt ist, werden große Volkskundgebungen zu Gunsten der Wahlreform geplant.

Athen.

Zur Situation auf den Philippinen wird der „Internationalen Korrespondenz“ aus Madrid gemeldet: General Rios berichtet, die Aufständischen hätten seit dem Rückzuge der Spanier so bedeutende Fortschritte gemacht, daß ein erfolgreicher Feldzug der Nordamerikaner gegen Aguinaldo mit dem gegenwärtig auf den Philippinen vorhandenen Truppen unthunbar sei. Die erforderlichen Verstärkungen aber würden bis Ende März, dem Beginn der Regenzeit, nicht zur Stelle sein können. Jedoch bis zum Herbst von einer thätigen Völkervermehrung der Inseln durch die Amerikaner nicht die Rede sein könne. — Aguinaldo behält nach derselben Mittheilung inzwischen die von ihm eingesetzte Verwaltung immer weiter aus, er hat auch bereits als Vertreter der philippinischen Republik für alle Staaten Europas, sowie für die süd- und mittelamerikanischen Republiken besondere Agenten ernannt, welche vorläufig ihr Amt „hoffentlich“ ausüben sollen.

Amerika.

Washington, 25. Januar. Der Senat hat heute in geheimer Sitzung beschlossen, am 6. Februar um 3 Uhr Nachmittags die

Schlussbestimmung über den Friedensvertrag vorzunehmen. Desgleichen beschloß er, die Verabreichung der Verträge in geheimer Sitzung bis dahin fortzusetzen. Im Repräsentantenhaus richtete der Republikaner Johnson einen lebhaften Appell an das Haus, den Philippinen die Unabhängigkeit zu gewähren, und protestirte gegen die Verweigerung, mit der die Regierung gegen ein starkes und freies Volk vorgehe.

Von der Insel Kuba wird berichtet, Gomez beabsichtige, alle kubanischen Streitkräfte in der Provinz Santa Clara zusammenzuführen, um von da in die Nähe von Havana zu rücken. Dort wolle er ein Lager beziehen und die weitere Entwicklung der Dinge abwarten. Die Mehrzahl der kubanischen Offiziere habe Havana verlassen, um ihre Posten unter Gomez zu übernehmen. Die Lage werde höchlich ernst.

Die Zahl der in Kuba gefallenen spanischen Soldaten wird in Madrid auf 80 000 geschätzt.

Militäretat.

In der Budgetkommission des Reichstages wurde die Verabreichung des Extraordinariums des Militäretats fortgesetzt. Eine große Zahl von Titeln passirte ohne wesentliche Debatte. Zu größeren Neubauten auf dem Remontedepots wird eine erste Baubate von 178 000 M. gefordert. Wie der Referent Gröber darlegte, haben sich die Erträge so gesteigert, daß die Zahl der eigenen, auf dem Depot wohnenden Arbeiter nicht mehr ausreicht. Es müßten sogenannte Fremdarbeiter aus benachbarten Dörfern und kleinen Städten zur Ergänzung herangezogen werden. Das Arbeitsangebot dieser Fremdarbeiter hat bei dem allgemein in der Landwirtschaft herrschenden Arbeitermangel erheblich nachgelassen. Es sei daher notwendig, durch Errichtung von Familienhäusern einen Nothstand vorzubeugen und seien 14 solche Bauten auf verschiedenen Vorwerken in Aussicht genommen. Abg. Graf Kündowström ist mit dem Zweck einverstanden, glaubt aber, daß sich billiger bauen lasse. 18—20 000 M. für ein solches Haus sei zu theuer, es müsse sich mit 10—12 000 M. herstellen lassen. Geh. Rath Appellus widerspricht dieser Auffassung. Die Kommission habe die Frage in ähnlichen Fällen bereits vor 12 Jahren geprüft und die Baukosten entsprechend gefunden. Die Arbeiten werden submittirt und an den Mindestfordernden gegeben. Abg. Singer hält auch die Baukosten für zu hoch und wünscht Austausch über das Verhältnis der Verwaltung zu den miethenden Arbeitern, ob nicht etwa aus dem Miethsverhältnis sich ein Vorrücktsverhältnis herausbilde. Geh. Rath Appellus verweist darauf, daß die Militärverwaltung nicht theurer, sondern meist billiger baue, als andere Ressorts. Geh. Rath Gadow erklärt, mit den Arbeitern werde ein Dienstvertrag abgeschlossen und die Wohnung als Debitat angedeutet. Müller-Kubla findet den Miethspreis zu hoch. Mit dem angewendeten Gelde müsse etwas Besseres hergestelt werden. Zunächst lehne er die Forderung ab. Abg. v. Tiedemann verweist darauf, daß sich die Anstellungs-Kommission für Posen und Westpreußen davon überzeugt habe, daß die Anstaltler selbst billiger bauen als der Staat. Der Staat baue meist zu theuer. Nach weiterer Debatte resumirt der Referent Gröber: Die Kommission sei einzig in der Anerkennung der Nothwendigkeit der Arbeiterwohnungen und beanstande nur die Höhe der Kosten. Er beantrage, den Titel für dieses Jahr ganz zu streichen. Nach Ablehnung eines Vermittlungsvorschlages des Vorstehenden v. Kardorff, von der Forderung von 178 000 M. die Summe von 38 000 M. abzuziehen und nur 140 000 M. zu bewilligen, wird der ganze Titel abgelehnt. — Für Ergänzungs- und Umbauten beim Kabettenhaus in Oranienstein wird als erste Rate 255 000 M. gefordert (im Ganzen 490 000 M.), von militärischer Seite die unbedingte Nothwendigkeit der Umbauten, vornehmlich aus Gesundheitsrücksichten, betont und die ganze Forderung mit 15 gegen 10 Stimmen bewilligt. — Die Verabreichungen werden nächsten Dienstag fortgesetzt.

Parlamentarisches.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom Donnerstag den Ausführenden über den Entwurf von Vorschriften betreffend die Zulassung zur Fährten von Hochsee-Fischereifahrzeugen in Heimer und in der Inlandfahrt, und dem Ausführenden über den Entwurf von Bestimmungen, betreffend die Beiseiligung von Anstaltungsstoffen bei der Beförderung von lebendem Geflügel auf Eisenbahnen die Zustimmung erteilt. Ferner wurde über die Vorlage vom 13. Januar 1899, betreffend die Erweiterung der der Hamburg-America-Linie erteilten Erlaubnis zur Beförderung von Auswanderern und über die Vorlage, betreffend die Beförderung von Auswanderern durch die „Compagnie Générale Transatlantique“ in Havre und Paris, Beschluß gefaßt.

Vollzogen. In der Donnerstagssitzung des Bundesraths ist die Novelle zum Postgesetz nach den Vorschlägen der Ausschüsse angenommen worden und soll morgen dem Reichstage zugehen.

Die VI. Kommission des Reichstages trat heute zur Verabreichung des ihr überwiesenen Entwurfs Mintelen (Novelle zur Gerichtsverfassung, Strafprozeß und Strafgesetz) zusammen. Abg. Mintelen führte den Vorsitz. Abg. Lenzmann richtete an den Staatssekretär des Reichsjustizamtes die Frage, ob zu hoffen sei, daß die Regierung demnächst einen analogen Entwurf vorlegen werde, oder ob bei ihr die Meinung bestehe, auf den vorliegenden Antrag einzugehen. Von der Beantwortung dieser Frage werde Art und Umfang der Kommissionsberatung abhängig sein müssen. Staatssekretär Nieberding erwidert in längeren Ausführungen, die in der Hauptsache dahin gehen: Nach dem vorliegenden Verlauf, den die Verabreichung der Justisnovelle 1898/97 genommen, sei die Regierung nicht in der Lage, dem Punkte nach einer neuen Vorlage ohne Weiteres zu entsprechen. Das Reichsjustizamt sei infolge Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs mit Arbeit überlastet. Aber auch auf den Antrag Mintelen könne die Regierung in nächster auf die bestehenden bekannten Differenzpunkte nicht eingehen. Insbesondere der Vorschlag des Fünftierkollegiums sei unannehmbar für die verbandelten Regierungen. Doch bestehe die Absicht, im Anschluß an die lex Salsch eine Vorlage zu machen, welche die Eidesfrage im Straf- und Zivilprozeß regelt. Uebrigens werde die Regierung die Beratungen der Kommission genau verfolgen, beziehungsweise ihre Vertreter an denselben teilnehmen lassen, zumal bei ihr selbst die Ueberzeugung bestehe, daß eine Reform der Strafprozeß-Ordnung allerdings notwendig sei. Vor Ablauf von zwei bis drei Jahren werde jedoch die Vorlage eines bezüglichen Gesetzesentwurfs nicht möglich sein. Abg. Mintelen spricht gleichwohl die Hoffnung aus, daß sich schon früher eine Verständigung zwischen Regierung und Reichstag, zunächst wenigstens in der Frage der Verurteilung, erzielen lassen. — Es wird darauf beschlossen, von einer Generaldebatte abzusehen und zwei Lesungen abzuhalten. Die Kommission wird wöchentlich drei Sitzungen abhalten. Zum Berichterstatter wird Abg. Lenzmann bestellt.

Die §§ 27 und 28 des Entwurfs über die Zuständigkeit der Schöffengerichte wurden ohne Debatte angenommen. Durch dieselben wird die Zuständigkeit der Schöffengerichte insbesondere auf Hausfriedensbruch in Folge des § 123 Abs. 3 St.-G.-B., auf Verletzung mit einem Verbrechen (§ 241 St.-G.-B.), auf strafbaren Eigennutz (§ 266 Abs. 2 und § 260, 261, 268 St.-G.-B.) und auf alle Fälle ausgedehnt, in denen die Verfolgung im Wege der Privatklage geschieht. Auf Antrag Weich wurde gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und eines Theiles des Centrums beschlossen, nachdem der Staatssekretär Dr. Nieberding erklärt hatte, daß die Regierung diese Bestimmungen für unzulässig halte, dem Präsidenten des Landgerichts die Befugung auch des stellvertretenden Vorsitzenden in den Strafkammern zu übertragen.

Zu § 62 des Entwurfs beantragte der Abg. Lenzmann die Bestimmung zu streichen, wonach zu Mitgliedern der Strafkammern und Schwurgerichte sowie zu deren Vertretern nur ständig angestellte Richter bestimmt werden dürfen, während der Abg. Dr. Stephan beantragte, statt Vertretern zu sagen „regelmäßigen“ Vertretern. Beide Anträge bezwecken, den Entwurf der Regierung annehmbar zu machen. Die Diskussion und Beschlußfassung über diese Anträge wurden auf Dienstag, 31. Januar vertagt.

Der preussische Kultusetat.

In dem Etat des Kultusministeriums erhöhen sich die dauernden Ausgaben um 7 800 144 M., während das Extraordinarium, das sich auf 14 178 877 M. beläuft, 2 015 408 M. weniger erfordert als im vorigen Jahre.

Die Dotationen für die Universitäten erhöhen sich um 335 746 M. Es ist u. a. vorgesehen für Königsberg ein Extraordinariat für Philosophie und ein Extraordinariat für Kulturtechnik sowie eines in der juristischen Fakultät; für Berlin je ein Extraordinariat für Staatswissenschaft und Archäologie, ein Abtheilungs-Vorsteher beim ersten chemischen Institut, ein neuer Bibliothekar, je ein Assistent für die zoologische Sammlung des Museums für Naturkunde und für den Botanischen Garten; für Greifswald je ein Extraordinariat in der medizinischen und in der philosophischen Fakultät und die Umwandlung einer außerordentlichen Professur für Geographie in eine ordentliche; für Breslau ein Extraordinariat in der katholisch-theologischen Fakultät und eins in der juristischen Fakultät; für Kiel je ein Extraordinariat für Theologie, Hygiene, Ohrenheilkunde und Staatswissenschaft sowie Umwandlung des Extraordinariats für Geschichte in ein Ordinariat; für Göttingen ein Ordinariat in der juristischen und je ein Extraordinariat für Rechts- und für Staatswissenschaften, für Marburg ein Extraordinariat in der juristischen Fakultät.

Bei den höheren Lehranstalten begegnen wir u. a. einem neuen Titel von 10 000 M., aus dem Schulanfängerstellen unterstellt werden sollen bei Benachtheiligung infolge einer vorübergehenden dienstlichen Verwendung, namentlich wenn sie einer sonstigen Erwerbsgelegenheit verlustig gehen. Ebenfalls neu eingestellt sind 7200 M. zur Remunerierung von Oberlehrern für Hilfestellungen behufs Entlastung von Direktoren größerer Staatsanstalten.

Für das Elementar-Unterrichtswesen ist geplant die Schaffung von 20 neuen Kreis-Aufsichtsratsstellen, darunter in Berlin für die Umgegend von Köpenick und Nixdorf, 12 Stellen entfallen auf den Regierungsbezirk Posen. Der Fonds für nebenamtliche Verwaltung der Schulaufsicht soll um 25 000 M. erhöht werden. Der Fonds zur allgemeinen Erleichterung der Volksschulen erfährt eine Vermehrung um 300 000 M., der Fonds zur Beihilfen an Volksschulverbände wegen Ueberdens für die laufenden Ausgaben eine Vermehrung um 160 816 M., die Zuschüsse für die Alterszulagen erhöhen sich um 340 000 M.; bezugs Errichtung neuer Schulstellen sind 88 190 M. mehr, für Pensionen für Lehrer und Lehrrenten 260 000 M. mehr und für Relikten von Elementarlehrern 50 000 M. mehr ausgeworfen.

Für Kunst und Wissenschaft beträgt die Forderung des Extra-Ordinariums 138 459 M. mehr, für das technische Unterrichtswesen 61 662 M. mehr, für das Medizinalwesen 87 877 M. mehr als im laufenden Etat. An Zuschüssen an Kirchengemeinden und zur Verbesserung des Dienstleistungsstandes der Geistlichen beider Konfessionen werden auf Grund des in der letzten Session angenommenen Gesetzes 5 233 000 M. mehr verlangt; außerdem noch 25 000 M. zu Beihilfen an Kirchengemeinden, insbesondere der Reformirten und Altkatholiken, auf deren Pfarrstellen jenes Gesetz keine Anwendung findet.

Aus dem Extra-Ordinarium erwähnen wir für Universitätszwecke 4 296 518 M. gegen 4 402 448 M. im vorigen Etat; zur Förderung der Volksbibliotheken, als einer wichtigen sozialen Aufgabe der Gegenwart, 50 000 M., zur Fortführung der Bauarbeiten auf der Museumsinsel in Berlin zur Erweiterung der Kunstmuseen 2 Millionen, zur weiteren Förderung von Unternehmungen mit Nutzen für die Provinzen, insbesondere an der Berliner Universität 15 000 M., zur Beschaffung von wissenschaftlichen Instrumenten und Modellen sowie zur Unterstützung von Industriellen behufs Förderung der Deutschen auf der Pariser Weltausstellung 50 000 M., als erste Rate für den Erweiterungsbau der Technischen Hochschule in Berlin 400 000 M., zur Errichtung eines Fortbildungskurses für Lehrer an höheren Lehranstalten und Seminarien 45 750 M., zur Errichtung eines hygienischen Instituts in Posen 24 000 M., zur Bekämpfung der Lepra, namentlich zur Herstellung eines Lepra-Krankenheims in Memel 80 000 M., zur Untersuchung der Maul- und Klauenseuche 80 000 M., zur Bekämpfung der Granulose 350 000 M. Von dieser Summe sollen einer großen Zahl von Kreisen in Ostpreußen zur geregelten, intensiven Bekämpfung der dort auftretenden gefährlichen Augenkrankheit Beihilfen gewährt werden. Endlich sei aus dem Extraordinarium noch hervorgehoben die geplante Erhöhung des Fonds zur Einrichtung von Fortbildungskursen in der Psychiatrie für Medizinalräthe und Kreisphysiker auf 40 000 M.

Partei-Nachrichten.

Eine Landeskonferenz der Sozialdemokratie Elsaß-Lothringens wurde am verflorenen Sonntag in Straßburg abgehalten. Dieselbe tagte als reunion privée (private Zusammenkunft), da wir im Lande der „wiedergewonnenen Brüder“ immer noch nicht so weit sind, daß die Partei ihre Angelegenheiten öffentlich, mit Genehmigung einer hohen Polizeibehörde, beraten darf. Die Konferenz war von 14 Orten durch 27 Delegirte besetzt; sie wurde von Emel aus Saargemünd geleitet.

Den wichtigsten und zugleich umfangreichsten Theil der Verhandlungen bildete die Diskussion über das seit 1. Dezember v. J. im Parteiverlag in Straßburg täglich erscheinende neue reichsdeutsche Parteiorgan, die „Freie Presse für Elsaß-Lothringen“. Gegenüber den Ansprüchen der Straßburger Parteigenossen machte besonders Mühlhausen mit seiner zahlreichen Arbeitererschaft, das der Druck- und Erziehungsort der von Köllner im Jahre 1894 verbotenen „Elsaß-Lothring. Volksztg.“ war, seine Rechte auf eine weitergehende Berücksichtigung der dortigen lokalen Verhältnisse im neuen Partei-Organ geltend, während andererseits die Vertreter von Metz, der Hauptstadt Lothringens, auf die für die Verbreitung der „Fr. Presse“ so außerordentlich ungünstigen Verhältnisse hinwiesen, die sich dort auf dem Vorherrschenden des militärischen Elementes (Metz hat bei einer Zivilbevölkerung von ca. 50 000 Seelen eine Besatzung von gegen 22 000 Mann), aus der nur schwach entwickelte Industrie und der Zweisprachigkeit der Bevölkerung ergäben. Man werde aus diesen Gründen nicht umhin können, dem Gedanken der Schaffung einer besonderen parteigenösslichen Wochenchrift in französischer Sprache für die lothringischen Grenzbezirke näher zu treten.

Der Vorsitzende glaubt, dem Wunsche der Mühlhäuser Genossen dadurch am besten entsprechen zu können, daß der bisher in Straßburg bestehenden Pressekommision nur der Charakter eines geschäftsführenden Ausschusses beigelegt wird; dieser Ausschuss müsse dann durch weitere Vertreter aus der Provinz ergänzt werden; über derartige Konflikte zwischen den Ansprüchen einzelner Orte habe dann die gesamte Pressekommision zu entscheiden. Der Antrag der Metz-Delegirten sei — darin sei wohl die Konferenz einig — als limine abzulehnen.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag Colmars, der eine möglichst frühzeitige Abendung der nach auswärts bestimmten Zeitungen fordere, einstimmig angenommen. Eine Resolution, die sich für die Anstellung eines bewährten technischen Leiters der Druckerei der „Fr. Presse“ ausspricht, fand ebenfalls Annahme. In der Frage der Kompetenz der Pressekommision einigte sich die Konferenz einmütig auf folgenden Beschluß:

Soziales.

Die Strahburger Prehlonmission hat die Funktionen des geschäftsführenden Ausschusses wahrzunehmen; dazu werden noch fünf auswärtige Parteigenossen gewählt, die in Vertretung der Parteien anderer Partei-Orte und in Konsulten zwischen Drucker und Redaktion mit der Strahburger Prehlonmission zu entscheiden haben. Gemeinsame Sitzungen finden nach Bedarf statt.

Zur Ausführung dieses Beschlusses wurden als Mitglieder der erweiterten Prehlonmission gewählt: Weingorn, Mülhausen, Saug, Willhausen, Emel, Saargemünd, Meyer, Colmar und Pruchinski, Mey.

Zum Vorort der Landesorganisation bestimmte man für das laufende Jahr wieder Strahburg. Die Neuwahl des Landeskomitees ergab folgendes Resultat: Böhle Vorsitzender, Hoffmann Kassierer, Martin Schriftführer, Emel, Saargemünd und Weingorn, Mülhausen Kontrollenre.

Nach einem kurzen Referat Böhle's diskutirte man über die bestehenden vereinsgesetzlichen Zustände in Elsaß-Lothringen. Zum Schluss macht der Parteikassierer Hoffmann eine Reihe von geschäftlichen Mittheilungen über Aushenstände des früheren Parteiorgans, der reichsständischen Ausgabe der Mannheimer „Vollstimme“, worauf die Verhandlungen mit einem Hoch auf die Sozialdemokratie geschlossen werden.

Polizeiliches, Gerichtliches u. s. w.

— **Wegen Verleibung des preussischen Staatsministeriums** wurde dem Landgericht in Königsberg i. Pr. der verantwortliche Redakteur der „Königsberger Volksstimme“, Genosse Kalutt, der zur Zeit eine sechsmonatige Freiheitsstrafe verbüßt, einschließend derselben zu einer Gesamtstrafe von zwei Monaten Gefängnis verurtheilt. Er hatte einen Artikel über die Freischützensbewegung veröffentlicht, worin der Regierung u. a. vorgeworfen ist, sie wolle ihre Macht dazu aus, den Agrariern durch die Grenzsperrung Extraprofite zu sichern.

— **Aus Magdeburg.** Wie die „Volksstimme“ mittheilt, steht das Ermittlungsverfahren, bei welchem ihr Geschäftsführer Fabian als Zeuge vernommen wurde, mit dem Majestätsbeleidigungs-Prozess gegen den Redakteur Müller in Verbindung.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

In der Glashleiferei von A. Melcher, Berlin, Oranienstraße 21, waren zwei Glashleifer wegen Differenzen über die Arbeit entlassen worden. Die übrigen Glashleifer betrachteten die Entlassung als eine Maßregelung und legten zur selben Zeit die Arbeit ebenfalls nieder. Sie bitten um Fernhaltung des Zugangs.

Deutsches Reich.

Der Verband der Berg- und Hüttenarbeiter beruft seine Generalversammlung am 1. April nach Halle ein. Die Tagesordnung lautet: 1. Wahl des Bureau's und der Kommissionen. 2. Bericht des Vorstandes über den Stand des Verbandes. 3. Bericht der Kontrollkommission. 4. Der Stand unserer Presse. 5. Der Ausbau des Verbandes. a) Auszahlung eines Sterbegeldes; b) Festsetzung der Agitationsbezirke. 6. Der deutsche Gewerkschaftskongress. 7. Neuwahl des Vorstandes, der Prehleitung und Bestimmung des Ortes der nächsten Generalversammlung.

Der Rheinisch-Westfälische Verband evangelischer Arbeitervereine weist im verfloffenen Jahre eine Einnahme von 5898,29 M. und eine Ausgabe von 5409,08 M. auf. Die Ausgaben vertheilen sich folgendermaßen: Rißher, Gehalt 2100 M., Bureaukosten 200 M., Rentenversicherung 300 M., Reisevergütung 356,05 M., Fahrgehalt an Vorstand, Ausschuss, Delegirte, Rechnungsprüfer 713,65 M., Porto und Verwaltungskosten 323,89 M., Druckkosten, Papier 291,65 M., In die Sparkasse gelegt 400 M., an den Gesamtverband Deutschlands 783,84 M. Auffallend ist die hohe Ausgabe für Verwaltungskosten und die sehr geringe Anwendung von Mitteln für eigentliche Aufgaben einer Arbeiterorganisation.

In der Bronzwaaren- und Kronleuchterfabrik von A. M. Seifert in Dresden haben 68 Mann wegen Differenzen die Arbeit niedergelegt.

In der Zuckerraffinerie in Halle haben 250 Personen, darunter 30–40 Mädchen, die Arbeit eingestellt. Die Arbeiter verlangten bei dem geringen Stundenlohn von 23 Pf. eine kleine Zulage und die Einstellung derjenigen Arbeiter, die bei einer früheren Differenz gemahregelt wurden. Die Vorstellungen wurden von der Direktion kurz zurückgewiesen, worauf mit wenigen Ausnahmen sämtliche dort Beschäftigten die Arbeit niedergelegten.

In Schönebeck legten 18 Mälzer der Kaiserbrauerei von A. und W. Allendorf die Arbeit nieder, weil sie von dem Braumeister einer Behandlung ausgesetzt waren, die ein Fortsetzen der Arbeit fast unmöglich machte.

Ausland.

Die drohende Aussperrung von 30 000–40 000 Arbeitern in Dänemark und das Verfahren des Arbeitgebervereins erregt nicht nur die Empörung unserer Parteigenossen, selbst die liberalen Bourgeoisblätter geben ihrer Meinung deutlichen Ausdruck. So schreibt die „Folter's Avis“: „Das das Auftreten der Arbeitgeber bei dieser Gelegenheit ein Bruch von Treu und Glauben ist, zu dem man ein Pendant lange wird suchen können“. Und zum Schluss wird gesagt: „Selbst wenn die Arbeitgeber siegen, das Resultat würde solcher Haß und solche Ruch der Besiegten sein, daß ein dauernder Frieden daraus nicht erwachsen könnte“.

Ein zweiter großer Streik ist in Kopenhagen ausgebrochen, indem der weibliche Fachverein für Herrenschneider den Beschluß gefaßt hat, die Arbeit einzustellen, da der „Herrenschneider-Fabrikantenverein“ den neuen Lohnsatz erst zum 1. April, statt, wie vereinbart, zum 1. Februar einführen will und außerdem an dem Tarif unannehmbare Änderungen vorgenommen hat. Die Zahl der streikenden Arbeiterinnen beträgt ca. 1000.

Aufnehmer-Verbände.

Ein Spiritus-Monopol ist in der Gründung begriffen. So viel aus den bis jetzt an die Öffentlichkeit gelangten Mittheilungen zu entnehmen ist, will die Gesellschaft den Verkauf des Spiritus leiten, aber auch Spiritus rektifiziren. Die Gesellschaft erhält nur gewisse Prozentanteile aus dem Verkauf, die in einer Scala so abgestuft sind, daß bei verlustbringenden Preisen für Brenner auch die Spiritusfabrikanten keinen Nutzen mehr haben, bei höheren Preisen der Gewinn der Letzteren sich entsprechend erhöht.

Ein Kartell in der Filzwarenbranche. Aus Wien wird geschrieben: Zwischen der Alliengeellschaft der österreichischen Filzfabriken und der Alliengeellschaft für Wollindustrie in Wien ist eine Vereinbarung dahin zu Stande gekommen, daß künstlich für die von diesen Fabriken erzeugten Filzwaren ein gemeinsames Verkaufsbureau in Wien und unter einheitlicher Leitung errichtet und für den Verkauf dieser Artikel einheitliche Bedingungen festgesetzt werden. Die beiden Gesellschaften haben sich hierzu aus dem Grunde veranlaßt gesehen, weil infolge der bisher unregelmäßigen Produktion und der Konkurrenz eine Unterbietung der Waare unter die Produktionskosten stattfand, welche die Fabriken in ihrer Existenz zu gefährden geeignet war.

Neue Betriebsreduktion in der österreichischen Baumwollspinnerei. Die Spinnerektion des Verbandes der Baumwollindustriellen Oesterreichs theilt in einem Zirkular den Verbandsangehörigen mit, daß das Komitee der Spinnerektion die Aktion zur gemeinsamen Betriebsreduktion fallen gelassen hat, da sich im Laufe der letzten Wochen die Absatzverhältnisse in der Baumwollspinnerei gebessert haben und die meisten Fabriken auf einige Monate kontraktlich zu Lieferungen verpflichtet sind.

Auswärtiger Handel Deutschlands im Jahre 1898. Nach dem Dezember-Heft der „Monatlichen Nachweise“ des Kaiserlichen Statistischen Amtes, das die Summen für das Jahr 1898 bringt, sind die Werthe noch nach den für 1897 festgestellten Einheitswerthen berechnet mit Ausnahme derjenigen der Haupt-Groß- und -Wehlarten, für die besondere Verwerthungen im Laufe des Jahres 1898 stattfanden.

Werth der Einfuhr in 1000 Mark: 5 477 648 gegen 4 864 644 im Jahre 1897, daher mehr 613 004. Hierunter Edelmetalle 350 119 gegen 183 947, übrige Artikel 5 118 529 gegen 4 680 697.

Gestiegen ist hauptsächlich der Einfuhrwerth von Baumwolle und Baumwollwaaren, Getreide und anderen Landbau-Erzeugnissen (151 Millionen Mark), Holz u. s., sowie Waaren daraus, Material- u. Waaren, Del und Fetten, Wolle und Wollwaaren.

Werth der Ausfuhr in 1000 M.: 4 001 746 gegen 3 786 241 im Jahre 1897, daher mehr 215 505. Hierunter Edelmetalle 255 118 gegen 151 266, übrige Artikel 3 746 628 gegen 3 634 975.

Gestiegen ist hauptsächlich der Ausfuhrwerth von Droguerie-, Apotheker- und Farbewaaren, Eisen und Eisenwaaren, Instrumenten, Maschinen und Fahrzeugen — der Einfuhrwerth der Instrumente u. s. ist gleichfalls erheblich gestiegen —, Seide und Seidenwaaren, Kohlen, während der Werth der ausgeführten Material- u. Waaren und Wolle und Wollwaaren erheblich zurückgegangen ist.

Ueberbürdung der Eisenbahn-Bediensteten. Auf den preussischen Staatsbahnen betrug nach offiziellen Angaben des Ministeriums im Etatsjahre 1897/98 die tägliche Dauer des planmäßigen Dienstes bei

11 403 Bediensteten mehr als 12–13 Stunden
7473 „ „ 13–14 „
3032 „ „ 14–15 „
2295 „ „ 15–16 „

Den mehr als elfstündigen Dienst hatten hauptsächlich zu leisten das Zugbegleitpersonal, das Lokomotivpersonal, die Bahnwärter, die Weichensteller und die Stationsbeamten, also der Theil des Eisenbahnpersonals, von dessen Leistungsfähigkeit die Sicherheit des Bahnbetriebes abhängt.

Jedenfalls zeigt die Tabelle, daß, vom Standpunkte der Arbeiterfürsorge aus betrachtet, die preussischen Staatsbahnen noch weit davon entfernt sind, Musterbetriebe zu sein.

Arbeiter-Risiko. Bei den Vorarbeiten zum Bau des Tunnels bei Pöster-Harz wurden durch einfallende Erdmassen drei Arbeiter verschüttet. Der eine ist bereits infolge der erlittenen Verletzungen gestorben. Die beiden anderen kamen mit leichteren Verwundungen davon.

Armenpflege in Erfurt. In Erfurt mußten auf Anzeige der Armendirektion zwei alte Leute, die bei dem Gehalt um Armenunterstützung ihr Einkommen zu gering angegeben hatten, vom Schöffengericht verurtheilt werden. In der Verhandlung soll festgestellt worden sein, daß ein allein stehendes Ehepaar, das noch im Stande ist, wöchentlich sechs Mark zu verdienen, keinen Anspruch auf Armenunterstützung habe. Diese „Regel“ scheint doch so unglücklich, daß man an einen Irrthum des Richters glaubend möchte. Ist die Nachricht wirklich zutreffend, dann werden sich die Erfurter Gemeindevertretungen hoffentlich der Pflicht nicht entschlagen, die Grundzüge ihrer Armenverwaltung vom Standpunkte einer wirklichen Armenfürsorge aus recht bald der nothwendigen Reform zu unterziehen.

Krankenkassen-Wesen. Aus Sachsen wird berichtet:

Die bei Durchführung des Krankenversicherungs-Gesetzes gemachten Erfahrungen haben gezeigt, wie das Entstehen von Junungs-Krankenkassen häufig den Bestand der Orts-Krankenkassen in Frage gestellt und zu einer Zersplitterung der Kräfte geführt hat, die für beide Theile unerwünscht und der allgemeinen Entwicklung der Krankenversicherung nicht förderlich war. Infolge erhobener Beschwerden hat das Ministerium des Innern deshalb neuerdings verordnet, daß vor der Genehmigung zur Einrichtung von Junungs-Krankenkassen eingehend zu prüfen ist, ob hierdurch nicht die im Junungsbezirke befindlichen Orts-Krankenkassen in ihrer Lebensfähigkeit oder doch ihrem Leistungsvermögen gefährdet werden, und ob die Leistungen der geplanten Junungs-Krankenkasse der dort bereits vorhandenen Orts-Krankenkassen wenigstens gleichkommt.

Es wäre sehr vernünftig, wenn die sächsische Regierung wirklich eine solche Verordnung erlassen hätte. Aber nicht nur die Junungs-Krankenkassen, sondern auch die Fabrik-Krankenkassen schädigen die Orts-Krankenkassen.

Der Central-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und verwandten Berufsgenossen Deutschlands (C. K.) zu Dresden ist vom Reichsanwalt von Reum die Bescheinigung erteilt worden, daß sie, vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes, den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungs-Gesetzes genügt.

Gewerkschafts-Beitrag.

Wie man in Berlin zu einem Messerstück kommen kann, zeigte eine Verhandlung, welche gestern vor der 130. Abtheilung des Schöffengerichts unter dem Vorsitz des Amtsrichters Dr. Frey stattfand. An einem Sonntag-Nachmittage im Oktober v. J. standen vier unter sich bekannte Personen, der Tischlermeister Wertens, seine Ehefrau und noch zwei andere Personen, an einer Gaststube in der Brenzlauer Allee und warteten auf die Herbeikunft. Wüßlich kam ein Mensch aus einer in der Nähe gelegenen Restauration herauf gestürzt und versetzte dem ihm zunächst stehenden, dem Tischlermeister Wertens mit den Worten: „Was wollt Ihr denn noch?“ einen Messerstich in den Oberarm. Der so ahnungslos Ueberfallene wollte dem Angreifer mit seinem Stock über den Kopf schlagen, der Letztere fiel ihm aber in den Arm und bemächtigte sich des Stodes. Bei dem Hin- und Hergerren kam Wertens zu Falle und nun holte der Angreifer zum zweiten Male mit gezähmtem Messer zum Schlagen aus. Er würde diesmal den Kopf des am Boden liegenden Wertens getroffen haben, wenn nicht ein Herr aus dem Publikum den Stoch aufgefassen hätte, wobei er selbst eine Verletzung an der Hand erhielt. Nun ergriff der Messerstecher die Flucht, eilte wieder in die Restauration hinein und suchte von dort durch den hinteren Ausgang zu entkommen. Das empörte Publikum hatte ihn aber verfolgt und seine Verhaftung bewirkt. Es war der Former Albert Dietrich, welcher sich gestern wegen des brutalen Ueberfalls vor Gericht zu verantworten hatte. Er behauptete im Termin, daß er zuerst angegriffen worden sei und sich im Zustande der Rothwehr befinden habe. Sämtliche Zeugen stellten dies entschieden in Abrede. Ohne irgend eine Veranlassung sei der Angeklagte auf den Verletzten zugefallen und habe ihm den Messerstich versetzt. Der Staatsanwalt konnte keinen anderen Beweggrund als wüste Rauflust zu der Handlung des Angeklagten finden, er beantragte gegen ihn ein Jahr Gefängnis. Der Gerichtshof ging mit der Begründung, daß ruhige Bürger vor dergleichen brutalen Ueberfällen geschützt werden müßten, weit über den Antrag hinaus, indem auf 2 Jahre Gefängnis bei sofortiger Verhaftung erkannt wurde.

Ein Schatzmann erhielt eines Tages nach der Wache einen Brief ohne Unterschrift, worin ihm mitgetheilt wurde, daß seine Ehefrau in seiner Abwesenheit Herrenbesuche empfangen. Der Schatzmann eilte sofort nach Hause, hielt seiner Ehefrau den Brief vor und fragte, ob der Inhalt auf Wahrheit beruhe. Die Frau gab ausweichende Antworten, woraus der Eifersüchtige auf ihr Schuldbewußtsein schloß. Er verschloß die Thüren, nahm seinen Revolver hervor und verprügelte sie damit in barbarischer Weise. Er wurde wegen schwerer Körperverletzung angeklagt und da vor dem Schöffengerichte nicht erwiesen wurde, daß seine Eifersucht begründet war, beantragte der Staatsanwalt gegen

den Angeklagten 1 Jahr Gefängnis bei sofortiger Verhaftung. Der Gerichtshof billigte ihm indessen mildernde Umstände zu und erlaubte auf 60 M. Geldstrafe. Hergegen legte der Staatsanwalt Berufung ein und beantragte im gestrigen Termine vor der Berufungsenzang einen Monat Gefängnis. Der Gerichtshof verwarf nicht nur die Berufung des Staatsanwalts, sondern setzte sogar auf den Antrag des Verteidigers, Rechtsanwalt Weder, die Strafe auf 10 M. herab, da sich inzwischen herausgestellt hat, daß die Ehegatten keineswegs einen vorwurfsfreien Lebenswandel führten, sodas der Angeklagte die Scheidungsklage angestrengt hat.

Uebertretung des Vereinsgesetzes wurde dem Kupferschmied W. H. Klopff zur Last gelegt. Dieser war eine Zeit lang Vorsitzender der hiesigen Filiale des Unterstüßungsvereins der Kupferschmiede Deutschlands. Die Polizei hatte ihn aufgefordert, ein Verzeichniß der sämtlichen Mitglieder einzureichen. Er war aber dieser Aufforderung nicht nachgekommen. In der Hauptverhandlung sagte Rechtsanwalt Heine als sein Verteidiger aus, daß der Verein überhaupt nicht zu den sogenannten öffentlichen Vereinen gehöre, die nach § 2 des Vereinsgesetzes zur Einreichung der Mitgliederliste verpflichtet wären. Nach dem Wortlaut der Statuten erstreckte der Verein die Lohnverhältnisse und Förderung der geistigen und materiellen Interessen nur für seine Mitglieder. Außerdem sei der Angeklagte nicht verpflichtet, die Mitgliederliste einzureichen; das brauche bloß der Vorsitzende, der bei der Gründung des Vereins dabei gewesen sei. Der Angeklagte habe dies Amt aber mehr als zehn Jahre nach der Gründung für einige Monate übernommen, ihn treffe deshalb diese Verpflichtung nicht. Der Amtsanwalt schloß sich diesen Ausführungen an und beantragte Freisprechung; das Gericht verurtheilte aber den Angeklagten zu 3 M. Geldstrafe. Aus der Begründung war nur zu ersehen, daß es dem Verein für einen öffentlichen hielt, weil es in § 1 der Statuten heißt, daß erstrebt wird, die Erzielung eines solchen Arbeitslohnes, der jedem Arbeiter eine menschliche Existenz sichert. Damit sei der Verein über die Grenzen seiner Mitglieder hinausgegangen. Zu bestehen ist dies Urtheil nicht, denn wenn der Verein für seine Mitglieder etwas erstrebt, was an allgemeinen Gesichtspunkten gemessen wird, so bleibt er doch immer mit seiner Thätigkeit auf die Mitglieder beschränkt. Ueber die andere Frage, die schon häufig im Sinne des Angeklagten vom Kammergericht entschieden worden ist, ließ das Amtsgericht sich überhaupt nicht aus. Die Sache dürfte noch die höheren Instanzen beschäftigen.

In Hamburg hat gestern das Schwurgericht den Hafnarbeiter Ignaz Kobal wegen Ermordung seiner Ehefrau zum Tode verurtheilt. Kobal war jener Mann, den die „Hamburger Nachrichten“ Ende vorigen Jahres herbeizumischen an ihren Büfen geschlossen haben, weil er als einer der angeblich Großen beim Hafnarbeiterstreik gewirkt und nun, wie das Blatt glänzend verurtheilt, gemordet hatte. Leider mußte das hantelische Organ für Kautenwirtschaft erleben, daß ihm vom „Hamburger Echo“ am nächsten Tage die Lügenhaftigkeit seiner Heilsbotschaft nachgewiesen wurde.

In Wiedernahmeverfahren wurde am Dienstag von der Strafkammer in Königsberg i. Pr. der Volksschullehrer Heinrich Lindena freigesprochen, der am 25. Juli 1896 von der Strafkammer wegen Sittlichkeitsverbrechen, begangen an einem Mädchen unter 14 Jahren, zu 8 Monaten Gefängnis verurtheilt wurde, wovon ein Monat auf die erlittene Untersuchungshaft in Anrechnung kam. Die Strafe hat Lindena verbüßt. Das gegen ihn eingeleitete Disziplinerverfahren, in dem die letzte Entscheidung vom Staatsministerium getroffen wurde, endete mit der Freisprechung des Beschuldigten. Derselbe wurde wieder als Lehrer auf dem Rasthof Garten angestellt. Lange Zeit waren die Bemühungen der Rechtsanwältin A. Fischer und Haase, ein Wiedernahmeverfahren herbeizuführen, vergeblich. Bekanntlich wies Reichstags-Abgeordneter Haase im vorigen Jahre im Reichstage auch auf diesen Fall hin, als er die Einführung der Verurteilung bei Strafkammer-Urtheilen forderte. Endlich am 7. Dezember 1898 wurde das Wiedernahmeverfahren angeordnet. Die Verhandlung fand am Dienstag unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Die damalige Verlesungszeugin, ein jetzt 16jähriges Mädchen, hat zugegeben, daß ihre Aussagen, welche zur Verurteilung des Lehrers führten, von Anfang bis zu Ende erlogen waren. Ihre Stiefmutter habe ihr alles eingegeben. Der Gerichtshof hob das frühere Urtheil auf, sprach den Angeklagten frei, weil kein genügender Verdacht vorliege. Die Kosten, einschließend der dem Angeklagten erwachsenen persönlichen Ausgaben, wurden der Staatskasse auferlegt. — Wird der Mann, der fast ein Jahr unschuldig hinter Gefängnismauern gesessen hat, nun auch, soweit wie das möglich ist, entschädigt werden?

Lezte Nachrichten und Depeschen.

Wien, 26. Januar. (Telegramm des Telegr.-Korrespondenz-Bureau's.) Eine Petersburger Zuchrift der „Politischen Korrespondenz“ erachtet die Meinung, eine Einladung zur Abrüstungs-Konferenz werde auch an den Vatican ergehen, als irrig, da eine Einladung an den Papst als weltliche Souveränität nicht ergehen könne, ohne daß Rußland damit offiziell das Bestehen einer römischen Frage anerkenne; daß dagegen einer Einladung des Papstes als Oberhauptes der katholischen Kirche das Bedenken entgegenstehe, daß auch die Häupter anderer Kirchen eingeladen werden müßten.

Paris, 26. Januar. (V. G.) Zum Schutze der Zeugen, welche in dem morgen zur Verhandlung stehenden Prozeß Henry-Reinach vernommen werden sollen, hat die Polizei umfassende Sicherheitsmaßregeln getroffen. Die Offiziere und Beamten, welche in diesem Prozeß Henry-Reinach als Zeugen vernommen werden sollen, sind von ihrem Dienst nicht dispensirt worden, weil es sich nur um einen Privatprozeß handelt. Sie werden demgemäß in Bezug auf Dienstgeheimnisse ihre Aufsage verweigern.

London, 26. Januar. Dem „Reuter'schen Bureau“ wird aus Manila unter dem 21. d. M. gemeldet: Das Amtsblatt „Republica“ theilt mit, daß der Kongreß in Malolos die Verfassung genehmigt und ein Vertrauensvotum für Aguinaldo angenommen habe; er habe letzteren ermächtigt, den Amerikanern den Krieg zu erklären, wenn immer er es für rathsam halte.

Rom, 26. Januar. (V. G.) Die Kammer setzte heute zunächst die Verabredung des italienisch-französischen Handelsabkommens fort. Sämtliche Redner sprachen sich für dasselbe aus. Guffo fordert die Regierung auf, auch einen Handelsvertrag mit Rußland und einen solchen mit den Vereinigten Staaten abzuschließen.

Rom, 26. Januar. (V. G.) Kammer. (Bei Schluß der Sitzung stellt Dr. Nicolo eine Anfrage wegen der anarcho-sosialistischen Verbindung in Alexandria. Canevaro erklärt, nicht darauf antworten zu können, da der deswegen eingeleitete Prozeß noch im Gange sei.)

Madrid, 26. Januar. (Melbung der „Agencia Fabra“.) Im Ministerrath erklärte der Ministerpräsident Sagasta, er glaube, daß die Annexionspolitik der Amerikaner Angesichts der auf den Philippinen einen Mißerfolg haben werden. Der Kriegsminister Correa bestätigte, daß General Jaudenes, welcher seiner Zeit Manila übergab, sich seit gestern auf Befehl des obersten Kriegesgerichtes in Haft befindet.

Washington, 26. Januar. (Melbung des „Reuter'schen Bureau's“.) Aus Manila wird gemeldet, daß am 22. d. M. die Philippinische Republik ausgerufen worden ist und daß die Mächte hieron benachrichtigt werden.

Reichstag.

10. Sitzung, Donnerstag, 26. Januar 1899, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: v. Posadowsky.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der zweiten Staats-Verordnung (Reichsamt des Innern). Zur Erörterung kommt zunächst der zu dem bereits bewilligten Titel Staatssekretär eingebrachte Antrag des Prinzen Schönau-Carolath, nach welchem noch in diesem Etatsjahre im Nachtragset ein Beitrag des Reichs zu dem Straßburger Goethe-Denkmal in Höhe von 50 000 Mark bewilligt werden soll.

Abg. Prinz zu Schönau-Carolath (Hosp. bei den Nationallib.): Straßburg, die wunderschöne Stadt, deren Straßen sonnendurchflutet dem Besucher entgegenlachen, ist wie kein anderer Punkt im Deutschen Reich geeignet, ein Denkmal unseres Goethe zu beherbergen. In Straßburg stehen die Denkmäler der tapfersten Heerführer Napoleons I.; da soll auch das Denkmal eines Deutschen stehen, als Sinnbild der festen Zusammengehörigkeit der Reichsländer mit dem deutschen Volk. Dieses Denkmal soll gewissermaßen ein Zeichen sein, daß wir den Geist dieses Jahrhunderts, der so viele Ideale, auch politische Ideale, verworfen hat, hinüberretten in das neue Jahrhundert, an dessen Schwelle leider — aber nur scheinbar, hoffe ich — der Materialismus steht. Ich bin überzeugt, daß der Reichstag diese Guldigung den Mänen des großen Dichters nicht verjagen wird. (Bravo.)

Abg. Riff (Hosp. d. fr. Sp.) spricht für den Antrag. Abg. Schäfer (B.) hat Bedenken gegen denselben. Der Antrag wird darauf gegen die Stimmen des Zentrums der Budgetkommission überwiesen.

Zum Titel „Kommission für Arbeiterstatistik“ erhält das Wort der

Abg. Peine (Soz.):

Ich möchte die Aufmerksamkeit des Hauses auf eine Eingabe lenken, die vor einer Reihe von Jahren von den Bureau-Angestellten der Rechtsanwält, Gerichtsvolkzieher u. s. w., kurz vor dem sogenannten Schreiberrstande an den Reichstag gerichtet wurde und auch an die Reichskommission für Arbeiterstatistik gegangen ist. Die Sache ist dann auch so weit gediehen, daß seiner Zeit in der letzten Sitzung, der Herr v. Böttner präsidierte, beschlossen wurde, auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung die Frage zu setzen, ob die Kommission für diese Sache zuständig sei. Seit der Zeit ist dann nichts weiter in der Sache geschehen. Ich möchte daher die Anregung geben, daß man sich wieder in erhöhtem Maße dieser Angelegenheit zuwenden möge. Es handelt sich hier um einen erheblichen Kreis von Personen, die sich in einer ganz außerordentlich großen rechtlichen und wirtschaftlichen Notlage befinden. Es gehören dazu die Bureaugehilfen der Rechtsanwält, Notare, Krankenlaffen, Berufsgehilfen, Versicherungs-gesellschaften, sowie auch Buchhalter, die bei landwirtschaftlichen Unternehmern thätig sind.

Am besten stehen sich zur Zeit noch die betreffenden Angestellten der Berufsgehilfen und einiger Krankenlaffen, merkwürdiger Weise gerade solcher, die — horribile dicta (schrecklich, es zu sagen!) — unter sozialdemokratischer Leitung stehen. Am schlimmsten sieht es dagegen mit den Schreibern, was sich auch daraus erklärt, daß zum Teil Personen, die es sonst zu nichts bringen konnten, in diesem Stand hineingedrängt werden. Im übrigen aber herrscht vor allem in den Bureau der Rechtsanwält eine über alles Raas gehende Kinderausbeutung. So standen nach einer Enquete von 1845 in Berlin versicherten Schreibern 76, also über die Hälfte, im Alter von 14 bis 18 Jahren (hört! hört! links); 412 Personen waren 18 bis 26 Jahre alt, und nur 348 über 26 Jahre alt, woraus hervorgeht, daß man hier meistens junge Leute einstellt und sie abhört, wenn man sie nicht mehr braucht. Die Gehaltsverhältnisse dieser Leute sind natürlich gleichfalls außerordentlich schlecht, wie die Petitionen der Angestellten dieser Berufsgruppe beweisen, die seiner Zeit an den Reichstag kamen. Der Berliner Anwalt-Verein hat sich vor ein paar Jahren die Mühe genommen, eine Privat-enquete zu veranstalten, um die Angaben der Angestellten zu prüfen. Die Zahlen sollen zwar vertraulich bleiben, aber das eine ist allgemein bekannt geworden, daß die Verhältnisse sich als noch schlechter herausgestellt haben, als nach den Angaben der Schreibern zu erwarten war. Noch schlimmer sind die Verhältnisse in den Bureau der Gerichtsvolkzieher. Die Arbeitszeit ist eine überaus lange, sie dauert meist von 8 Uhr Morgens bis 1/10 Uhr Abends. Das ein so langes Sitzen in der Schreibstube den jugendlichen Körper ruinieren muß, ist selbstverständlich. Die moralischen Folgen sind naturgemäß auch nicht besser, denn ein Kind, das tagsüber der Familie entzogen ist, geht schließlich zu Grunde, zumal das, was es im Bureau lernen lernt, nicht gerade geeignet ist, seine Moral zu heben.

Die Behörden haben zur Besserung dieser Verhältnisse bisher nichts getan. Erst neuerdings erließ der preussische Justizminister ein Rundschreiben, um sich über die Lage dieser Angestellten zu informieren. Natürlich hielt es in diesem amtlichen Schreiben: „wenn auch die Klagen vielfach übertrieben sein werden“. Der Herr Minister wußte also schon im voraus, wonach er fragte. Die Klagen waren jedoch nicht übertrieben, denn ein Jahr darauf erließ der Justizminister einen neuen Erlass, durch den wenigstens die Gerichtsvolkzieher gezwungen werden sollten, ihre Angestellten nicht mehr so auszubeuten und zu diesem Zwecke jährlich verschiedene Schemata ausfüllen sollten. Nun, erstens werden die Verhältnisse der Angestellten durch Ausfüllen von Schematen um nichts gebessert, und außerdem ist auch der Justizminister gar nicht in der Lage, auf die Rechtsanwält einen Einfluß auszuüben. Ebenso ist die Selbsthilfe der Prinzipale außer Stande, hier Abhilfe zu schaffen. Der Berliner Anwaltverein hat das versucht, indem er seine Mitglieder aufforderte, sich zu verpflichten, ihren Leuten einen anständigen Minimallohn zu zahlen; die große Majorität der Mitglieder aber sprach sich dagegen aus, natürlich im Interesse der „Freiheit“ des Einzelnen. Vielleicht wäre es auch gar nicht zu den genaueren Untersuchungen des Anwaltvereins gekommen, wenn nicht seiner Zeit der ehrenwürdige Vorsitzende desselben, Justizrath Levy, von seinem Schreiber ermordet wäre, dessen gänzliche Verleugung sich durch diese That traurig genug offenbarte. Vor allem also ist es dringend notwendig, daß sich die Kommission für Arbeiterstatistik über ihre Zuständigkeit klar wird, eine Enquete aufnimmt und daß dann diese Zustände gesetzlich geregelt werden. Man hat gesagt, diese Kommission sei gegründet, um die Ueberreibungen der Sozialdemokraten als solche zurückzuweisen. Da ist es doch merkwürdig, daß gerade die Sozialdemokratie immer Befürwortung ihrer Angaben durch diese Kommission verlangt. (Sehr richtig! und Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Veibel (Soz.):

Der Etat für die Kommission für Arbeiterstatistik ist vielleicht der einzige, der stets Ueberbillsche ergibt. Die 39 000 M. sind bei Weitem nicht aufgebraucht worden, sondern lediglich 5985 M.; also ein Ueberbillsche von 33 015 M. Woher kommt diese seltene Etats-Ersparnis? Im Jahre 1897/98 haben nur wenig Sitzungen stattgefunden; und das vor bereits im Jahre vorher der Fall.

Wenn wir uns nun fragen: Warum kommt denn die Kommission so selten zusammen? Die nächstliegende Antwort wäre da: Sie hat keine Arbeit, keine Gelegenheit, sich zu betätigen. Aber das scheint wenig plausibel. Vor etwa 4—5 Jahren prüfte die Kommission die Arbeiterverhältnisse und hat sie dann in den vier folgenden Jahren nicht weiter geprüft. Es würde also schwer zu verstehen sein, daß die Kommission wirklich so wenig Gelegenheit gehabt hat, zusammenzukommen, wenn man nicht wüßte,

daß inzwischen, namentlich vor zwei bis drei Jahren, ein förmlicher Sturm gegen die Kommission unternommen wurde, zu dem Zweck, ihre Thätigkeit lahm zu legen. Es hieß da, die Kommission sei nicht dazu da, um Thatsachen über die Beschäftigung der Arbeiter mitzuteilen, sondern lediglich, um statistische Berechnungen anzustellen. Eine Erklärung in diesem Sinne hat auch vor einigen Tagen der Abgeordnete Möller hier abgegeben. Diese Auffassung der Thätigkeit der Kommission ist aber eine durchaus irrtümliche. Als wir 1891—92 die verästelten Verhältnisse, namentlich im Vädereibetriebe, behandelten, da hat das damals vorgebrachte wesentlich dazu beigetragen, daß die Gründung der Kommission für Arbeiter-Statistik erfolgte. Wir haben dem natürlich zugestimmt und gesagt, daß wir so etwas stets unterstützen werden, weil uns immer daran gelegen ist, die Wahrheit über die Zustände in den einzelnen Gewerben zu erfahren. Ich hatte damals in einer Broschüre über das Vädereigewerbe eine Anzahl von Thatsachen angeführt, die ein außerordentliches Aufsehen erregten und dazu führten, daß eine Reihe von Polizeibehörden angewiesen wurden, die Vädereibetriebe zu untersuchen. Und da ergab sich denn, daß wir auch nicht in einem einzigen Falle eine Ueberreibung nachgewiesen werden konnte. Im Gegenteil: die Zustände waren zum Teil viel schlimmer, als ich sie in meiner Broschüre dargestellt hatte. Und was dann aus den Untersuchungen der Kommission herauskam, das sprach nur für das, was ich bereits ausgeführt, und dies Material gab dann dem Bundesrat die Veranlassung, eine Vädereiverordnung zu erlassen.

Diese Vädereiverordnung — und das will ich gerade den neuerlichen Ausführungen der Herren Dertel und Veibel gegenüber betonen — hat sich als nicht ausreichend erwiesen, so daß sich einzelne Behörden noch zu besonderen ergänzenden Vorschriften veranlaßt haben. So z. B. der Senat von Hamburg und die Dresdener Amtshauptmannschaft. Glauben Sie mir, meine Herren, keine dieser Behörden hätte sich entschlossen, so weit zu gehen, wenn nicht durch amtliche Berichte die geradezu skandalösen Zustände zu Tage getreten wären.

Es besteht nun die wunderbare Thatsache, daß der Bundesrat auf Grund genauer Untersuchungen der Kommission für Arbeiterstatistik zu der Vädereiverordnung geschritten ist, und daß diese heute nur noch auf dem Papier steht. Die Vädere sagen: Wir können diese Verordnung nicht halten, sie schädigt uns in unserer Existenz. Es ist aber nicht nachgewiesen, was diese Behauptung rechtfertigen könnte. Und der beste Gegenbeweis liegt in der Thatsache, daß ein Teil der Vädere diese Verordnung thatsächlich streng hält. Also müßten sie doch auch die anderen halten können, und sie würden es auch thun, wenn die Polizeibehörden mit aller Strenge darauf drängen würden. Es wäre auch absurd, anzunehmen, daß der Bundesrat so leichtsinnig eine Verordnung erlassen könnte, die den Unternehmern schadet! Aber trotz der erwiesenen Durchführbarkeit der Vädereiverordnung sorgen die Behörden nicht im Mindesten dafür, daß sie respektiert wird. Der Verband der sächsischen Vädereimmungen hat offen erklärt: daß seit Erlass jener Verordnung kein Väderemeister mehr inhaftet sein würde, wenn die Polizei auf ihre genaue Einhaltung drängen würde. Wie würden die Behörden sich wohl verhalten haben, wenn auf einem sozialdemokratischen Parteitag so etwas in Bezug auf ein Gesetz gegen die Arbeiter erklärt werden würde! Mit welcher Energie sie da eingegriffen hätten!

Das ist ein unheilbarer Zustand; es sind nur zwei Fälle möglich: entweder die Verordnung wird ordentlich eingehalten oder man kauft sie ab. (Sehr richtig.) Ich bin allerdings der Ansicht, daß sie entschieden durchgeführt werden kann. Es ist bekannt, daß man in anderen Ländern viel weiter gegangen ist als bei uns. Gehen Sie nach England, gehen Sie nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, gehen Sie nach der Schweiz, gehen Sie nach Dänemark, gehen Sie nach Australien! (Freierheit!) Ueberall bestehen weit strengere Verordnungen, ohne daß das Vädereigewerbe darüber zu Grunde gegangen ist. Wir können daher mit Recht darauf dringen, daß von Seiten des Reichsamts des Innern strikte darauf gesehen wird, daß die Polizeibehörden eingehalten werden, für die Durchführung der Verordnung Sorge zu tragen. In dieser Hinsicht hat die Statutarer Polizeibehörde mich erfreut. Sie hat sich veranlaßt gesehen, eine Verordnung zu veröffentlichen, die eine strenge Bestrafung für die Uebertretung der Vädereiverordnung in Aussicht stellt, mit dem ausdrücklichen Bemerkten: die Nachsichtigkeit in der Einhaltung derselben ist eine hoher zu führen, daß die Hoffnung auf Abänderung derselben vorhanden sei; die Polizei werde sie aber so lange streng durchzuführen, als sie eben besteht! (Bravo!) So gehört es sich. Bei uns in Preußen aber büßigt man ganz anderen Grundgesetzen. Das geht nicht so fort! Was ist denn die Folge dieser steten Uebertretungen? Ein beständiger Krieg zwischen den Meistern und ihren Angestellten, beständige Denunziationen. Die Arbeiter können sich eben nicht anders helfen, sie müssen Anzeige erstatten.

Wir Sozialdemokraten sind gegenüber der Vädereiverordnung in einer ganz merkwürdigen Lage. Sie geht uns auch nicht an, wenn sie nicht eingehalten wird, und doch sind wir die einzige Partei im Reichstage, welche für sie eintreten muß, weil alle übrigen Parteien ihre Abänderung oder gänzliche Aufhebung wünschen. Wir sind also die einzigen Vertheidiger dieses Regierungsgesetzes!

Um nochmals auf die Thätigkeit der Kommission für Arbeiterstatistik zu kommen, so kann ich nur dringend wünschen, daß ein anderes Tempo in ihren Verhandlungen eintrete. Die Kommission soll die Regierung und den Reichstag über alle Arbeiterverhältnisse aufklären. Sie hat nicht bloss statistische Arbeiten herzustellen, sondern vor allem auch Thatsachen über die Lebensweise der Arbeiter zu bringen. Was jetzt ist aber nur für die Väderei und Konfektion etwas Greifbares herausgekommen. Und in vielen Gewerben sind sie eben so notwendig, so im Verlehrsgeerbe, in der chemischen Industrie, in gewissen Hausindustrien, z. B. in der Tabak- und Hausindustrie. Wenn die Kommission das alles thun wollte, dann müßte sie Wochen und Wochen zusammensitzen: Arbeit hätte sie in Hülle und Fülle! (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Staatssekretär Graf Posadowsky

erwidert, daß von der Kommission für Arbeiterstatistik erbrachte Material werde gegenwärtig bearbeitet. Sobald die Vorarbeiten abgeschlossen sein werden, würden die Vorschläge zur Abschaffung vorhandenen Verordnungen der Kommission mitgeteilt werden. Was die mangelhafte Ausführung der Vädereiverordnung anlangt, so müßten diese Beschwerden bei den Einzelanlagen vorgebracht werden; der Reichsanwalt hat keine Exekutivbefugnis in den Einzelstaaten. Wo das Reichsamt des Innern die Exekutivbefugnis hat, ist es auch zuständig. Ueber das Gastwirts-Gewerbe sind bereits über 70 Verordnungen erlassen worden; die Protokolle werden in den nächsten Tagen dem Referenten der Kommission, Herrn Vollenhuth, zugehen. Erhebungen über andere Gewerbe: Glasbleichereien, Metallbleichereien, Thomashäute-Fabrikten, Blei- und Zinnbetrieben u. s. w. sind in Aussicht genommen.

Abg. Dertel (L.):

Wenn der Bundesrat der Vater der Vädereiverordnung ist, so könnte man Herrn Veibel als ihren Großvater bezeichnen. (Heiterkeit.) Herr Veibel weist auf den Beschluß der sächsischen Vädere-Immungen hin; das ist doch kein Beschluß, das ist einfach eine Thatsache; die Vädere lügen eben die Vädereiverordnung nicht halten. Die Vädereiverordnung hat ein völliges Priorität- und Denunziation-System gezeugt. Sie ist nach jeder Richtung hin unheilbar und muß aufgehoben werden. Herr Veibel glaubt, die Ausführungen seiner Schrift seien nicht widerlegt. Aber die Gegnerschaft des germanischen Hauses, abgesehen vom Zentrum, hätte ihn eines Besseren belehren sollen. Und auch das Zentrum scheint jetzt zu einer anderen Ansicht

gelangt zu sein. (Abgeordneter Hise schüttelt den Kopf.) Dringend geboten ist, daß man in der zu erwartenden Vädereiverordnung nicht dieselben Bahnen wandelt. In einem hat Herr Veibel recht, es gibt noch viele Betriebe, in denen man Erhebungen über allzu große Beschäftigungszeit anstellen sollte: z. B. über die in den sozialdemokratischen Konsumvereinen, in denen eine Arbeitszeit von 16 Stunden vorkommt und die Angestellten gezwungen werden, von der Feier des 1. Mai abzugehen! Redner ersucht sodann nochmals die Regierung, bei all ihren sozialen Reformen vor allem das Interesse des Mittelstandes zu wahren.

Abg. Möller (natl.)

erklärt, der Kommission dürfe überhaupt nie die Initiative überlassen werden; sie dürfe nur als Sachverständigen-Rath verhandelt werden. Mit der Vädereiverordnung sei die Regierung zu überreicht vorgegangen. In großen Betrieben könne sie durchgeführt werden, in kleinen und mittleren schwerlich. Die Kommission für Arbeiterstatistik solle mit Erhebungen darüber betraut werden, wie man am besten den Konsequenzen dieser Verordnung begegnen könne. In anderen Ländern nehme man bei dem Erlass solcher Verordnungen auf die in Frage kommenden Berufsgruppen ganz anders Rücksicht als bei uns.

Abg. Veibel (Soz.):

Ich halte das Reichsamt des Innern für verpflichtet, die Handhabung der Reichsgesetze und Verordnungen zu überwachen. Möge Graf Posadowsky doch im Bundesrathe reden: Das wird schon wirksam sein. Im Reichsamt des Innern sind so heterogene Gegenstände mit einander vereint, daß es das Begriffsvermögen eines Mannes weit übersteigt, auf all diesen Gebieten gleichmäßig befragen zu sein. Vielleicht ist der Herr Staatssekretär aus diesen Erfahrungen heraus heute geneigt, die alte Forderung nach einem Reichs-Arbeitsamt, die wir schon im Jahre 1884 erhoben haben, auch seinerseits zu unterstützen. Das wäre eine wesentliche Verbesserung in der Lage unserer ganzen Sozialpolitik. Wenn Herr Graf Posadowsky uns auf die einzelnen Landtage beruht, in denen wir, wie er genau weiß, so gut wie gar nicht vertreten waren, vor allem in Preußen nicht, so klingt das etwas nach Ironie. Vieles würde gebessert werden, wenn das Haus sich entschließen könnte, einem allgemeinen Normal-Arbeitsstag für die Gewerbe seine Zustimmung zu geben.

Mit dem Abg. Dertel und den Herren Brüben werden wir uns nicht verständigen können. Unsere Anschauungen über das, was der Arbeiter als Mensch braucht, sind himmelweit von den übrigen verschieden. Sie wollen dem Arbeiter nur so weit entgegenkommen, als geschehen kann, ohne daß der Unternehmer den geringsten Schaden erleidet. Wir meinen, daß der Staat in erster Linie zum Schutz der Schwachen und Schwächsten da ist und daß er diese Pflicht erfüllen muß, selbst auf die Gefahr hin, den Unternehmern wehe zu thun. Der Abg. Dertel hat mit besonderer Empfindung darauf hingewiesen, wie notwendig die Erhaltung des Mittelstandes ist. Da möchte ich den Herren Agrariern doch zu ermahnen geben, daß sie auf ihren Kongressen thätig zu Gründungen von Vädereigenossenschaften, Schlächtereigenossenschaften und Mollereigenossenschaften auffordern, die den Mittelstand besonders schädigen müssen. Wer untergräbt ihn also? Ich erinnere auch an die Räden, die hier in der Potsdamerstraße Rittergutsbesitzer aus Pommeren und Böhmen mit ihren Produkten aufmachen und dadurch den Kaufleuten dieser Branche tödliche Konkurrenz machen. Und ist das ja recht. Und ist es natürlich ganz gleich, auf welche Weise die kapitalistische Wirtschaft ihren Höhepunkt erreicht, Sie arbeiten ja doch nur der Sozialdemokratie in die Hände.

Weiter hat Herr Dertel von sozialdemokratischen Konsumvereinen gesprochen. Zunächst muß ich es leugnen, daß es sozialdemokratische Konsumvereine überhaupt gibt. (Widerpruch rechts.) Gewiß, es gibt Konsumvereine, in denen nur Sozialdemokraten thätig sind, aber die Sozialdemokratie selbst hat es bisher stets abgelehnt, sich an diesen Gründungsgeschäften zu beteiligen, ein Parteitag hat sich klar und deutlich darüber ausgesprochen. Dagegen ist es allerdings den Sozialdemokraten zu verbanen, wenn Existenz, die in Konsumvereinen bestanden, abgestellt wurden. So wird neuerdings in den sächsischen Konsumvereinen die Sonntagruhe streng eingehalten, der 8 Uhr-Abendsschlaf wird trotz der Konkurrenz der anderen Kaufleute durchgeführt, die Arbeitszeit beträgt jetzt höchstens elf Stunden und außerdem haben die Arbeiter in jeder Woche einen Nachmittags frei. Und sollten die Behörden von den Konsumvereinen noch mehr, etwa den zehnstündigen Arbeitstag und den 7 Uhr-Abendsschlaf verlangen, so werden wir Sozialdemokraten sicher nichts dagegen haben.

Herr Dertel hat mich den Großvater der Vädereiverordnung genannt. Nun, es ist wahr, daß von dem Augenblick an, wo meine Broschüre erschien, man überall in Deutschland auf die Lage dieser Arbeiterkategorie aufmerksam wurde, und ich rechne mir dies als ein Verdienst an, denn die angestellten Untersuchungen haben ergeben, daß die Verhältnisse in den Vädereien noch weit schlechter waren, als ich sie dargestellt hatte. So lauge die Herren von der Rechten nicht beweisen, daß die Vädereien durch die erlassenen Verordnungen geschädigt sind, sind offenbar ihre Argumentationen über die Vädereiverordnung nur dadurch veranlaßt, daß den Vädereimmern einzelne Bestimmungen derselben unheimlich sind. In anderen Ländern bestehen noch viel weitgehendere Bestimmungen.

Ferner hat Herr Dertel gemeint, die neuen Verordnungen erzeugten eine Denunziationsthat unter den Arbeitern. Demgegenüber möchte ich doch darauf hinweisen, daß die Arbeiter das gute Recht haben müssen, darauf zu achten, daß die minimalen Wohlthaten, die ihnen durch das Gesetz eingeräumt werden, ihnen von den Unternehmern auch gewährt werden. Denn die Vädereimmern können sehr wohl die Bestimmungen einhalten, wenn sie es nur wollen, das hat seiner Zeit in den Fragebogen auch ein Teil der Vädereimmern erklärt. Und wenn trotzdem ein Teil der Arbeitgeber systematisch die Bestimmungen übertreut, so haben die Arbeiter wohl das Recht, dies den Behörden zur Anzeige zu bringen.

Die Thätigkeit der Kommission für Arbeiterstatistik ist durchaus forrett und segensreich. Zunächst muß es sich für sie darum handeln, Material zu schaffen für den § 120c, der von dem hygienischen Normal-Arbeitsstag handelt. Auch hier werden die Untersuchungen noch viel Mithilfe an den Tag bringen. So z. B. in den hausindustriellen Zweigen der Tabakindustrie, deren Abschaffung sogar die Tabakindustrie selbst fordern, allerdings nur aus dem Grunde, weil sie unter der Sonntagshaltung dieser Hausindustrie zu leiden haben. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dertel (L.)

Ich gebe zu, eine Verständigung zwischen mir und Herrn Veibel ist unmöglich. Ich bin auch seiner Ansicht, daß die Rücksicht auf die wirtschaftlich Schwächsten das Tempo der Sozialreform bestimmen muß; aber das sind neben den Lohnarbeitern die kleinen Gewerbetreibenden. (Sehr richtig! rechts.) Herr Veibel hat uns Agrarier als Mittelstandstödter bezeichnet, weil wir angeblich Väderei und andere Genossenschaften gründeten. Wir nehmen aber stets dagegen Stellung. Unsere Sozialpolitik soll die Gegenstände verfeinern. Die Erhaltung des Mittelstandes ist notwendig. Da die Väderei-Verordnung einen großen Teil dieses Standes schädigt, fordern wir ihre Aufhebung. (Beifall rechts.)

Abg. Schwarz (wildlib.) wundert sich, daß schon seit einem Jahre Erhebungen gepflogen werden, ohne daß ein Resultat, betr. die Vädereiverordnung, zu sehen sei.

Abg. Freiherr von Stumm (Rp.):

Die Kommission für Arbeiterstatistik sollte sich damit begnügen, nur Material zu sammeln. Das Vädereigewerbe ist das gesundeste im ganzen Reich. (Lachen links.) Eine Verlängerung der Arbeitszeit

